

GUTACHTEN

**zur Begutachtung des lehramtsbezogenen
Bachelor- und Masterstudiengangs
Doppelfach Musik an der Hochschule für Musik
Carl Maria von Weber Dresden**

AKKREDITIERT VON 07/2014 – 09/2019

21. April 2015

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	3
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	4
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	4
	1. Kurzporträt der Hochschule	4
	2. Einbettung der Studiengänge	5
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	12
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	14
	4. Kriterium: Studierbarkeit	18
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	21
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	22
	7. Kriterium: Ausstattung	24
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	28
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	29
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	32
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
V.	Gesamteinschätzung	35
VI.	Stellungnahme der Hochschule	36
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	41
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	41
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	41
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	42
	4. Kriterium: Studierbarkeit	42
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	43
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	43
	7. Kriterium: Ausstattung	43
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	44
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	44
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	45
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	45
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	46
IX.	Neubewertung einer Auflage	48

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 22. Mai 2013 wurde **evalag** von der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden mit der Begutachtung der Studiengänge Doppelfach Musik (B. Ed.) und Doppelfach Musik (M. Ed.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005).

Die Akkreditierungskommission hat am 5. Dezember 2013 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen

Professor Dr. Peter Rübke, Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien

Professor Gero Schmidt-Oberländer, Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Professorin Elisabeth Zawadke, Hochschule Luzern – Musik

2. Vertreterin der Berufspraxis

Julia Wolf, Gymnasiallehrerin am Gymnasium Ricarda-Huch-Schule in Hannover

3. Studentische Vertreterin

Theresa Maria Winterer, Studium der Schulmusik an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 7. Januar 2014 eingereicht.

Am 29. Januar 2014 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung, die mit einer Vorbesprechung (Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den Gesprächen und Festlegung der Gesprächsführung) der Gutachtergruppe eingeleitet wurde, fand am 10. und 11. März 2014 statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit folgenden Personengruppen: Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende sowie Studierende. Darüber hinaus erfolgte eine Besichtigung der Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für beide Studiengänge bzw. für die Hochschule. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn & Turnus
Doppelfach Musik (B. Ed.)	n. a.	grundständig	Vollzeit	sechs bzw. acht Semester 180 bzw. 240 Leistungspunkte	WS 2010/2011 jeweils zum WS
Doppelfach Musik (M. Ed.)	anwen- dungsori- entiert	konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2010/2011 WS und SS

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM) entstand im Jahr 1856 aus dem privaten Konservatorium für den Orchesternachwuchs der Königlich Sächsischen Kapelle. Die HfM ist mit den Namen Carl Maria von Weber, Francesco Morlacchi und Richard Wagner verbunden und gehört zu den ältesten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland.

Laut Selbstdokumentation sieht sich die Hochschule der Pflege und Entwicklung junger Kunst verpflichtet, darüber hinaus zeichnet sie sich durch die Einbindung in die besondere kulturelle Infrastruktur der Region und ein umfassendes Ausbildungskonzept aus.

Die engen Kooperationen u. a. zu den beiden großen Dresdner Orchestern, der Sächsischen Staatskapelle und der Dresdner Philharmonie prägen traditionsgemäß die Ausbildung. Mit der Hochschule, dem Landesgymnasium sowie der Kinderklasse verfügt die HfM über eines der am breitesten aufgestellten Ausbildungskonzepte deutschlandweit. Darüber hinaus ist die Einbindung der HfM in die Musiklandschaft Dresdens durch die Lehrtätigkeit von Mitgliedern der Sächsischen Staatskapelle und Dresdner Philharmonie an der Hochschule gewährleistet.

Zu den Forschungseinrichtungen gehören das Institut für Musikwissenschaft, das Institut für Musikalisches Lehren und Lernen, das Zentrum für Musiktheorie und das Institut für Musikermedizin mit dem Studio für Stimmforschung. Die Hochschule besitzt zudem ein Studio für Elektronische Musik und ein Institut für Neue Musik.

2. Einbettung der Studiengänge

Die HfM bietet ein breit gefächertes musikbezogenes Ausbildungsangebot in den drei Zyklen Bachelor, Master und Graduiertenstudium in den Bereichen Orchesterinstrumente, Klavier, Gesang, Dirigieren, Korrepetition, Jazz/Rock/Pop, Komposition, Musiktheorie sowie das Staatsexamen Lehramt. Die künstlerischen Studiengänge werden ergänzt durch die Studiengänge Instrumental- und Gesangspädagogik sowie Lehramt Musik. In der Verantwortung der HfM Dresden liegt außerdem die Bereitstellung von 140 Plätzen im Sächsischen Landesgymnasium für Musik sowie 45 in der Kinderklasse.

2011 wurden an der HfM weiterbildende Studiengänge im Masterbereich eingeführt, die berufsbegleitend studiert werden können und das lebenslange Lernen institutionalisieren. Die Hochschule besitzt in den Fächern Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikpädagogik und Musikermedizin das Promotions- sowie das Habilitationsrecht.

Mit der Neueinführung der modularisierten Staatsexamensstudiengänge für die Lehrämter Grund- und Mittelschule, die seit 2012 das Studienangebot Lehramt Musik an Gymnasien ergänzen, wurde der Bereich Lehramt an der HfM signifikant ausgeweitet.

Im Wintersemester 2013/2014 sind im Bachelorstudiengang derzeit 16 Studierende und im Masterstudiengang fünf Studierende eingeschrieben. Ziel des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs Doppelfach Musik ist neben der klassischen Lehrbefähigung für das Schulfach Musik entweder eine erweiterte musikpädagogische Qualifikation, eine kirchenmusikalische Qualifikation oder ein vertieftes Studium im Fach Musik, wobei die Vertiefungsrichtung vom gewählten Studienprofil abhängig ist. Das Doppelfachstudium erweitert laut Selbstdokumentation das Spektrum des musikpädagogischen Arbeitsbereichs und verbessert die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen im Musikbereich.

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs (im Studienprofil Kirchenmusik acht) Semestern. Die Regelstudienzeit des Masters beträgt vier Semester, ist durchgehend anwendungsorientiert und bildet die Grundlage sowohl für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) als auch gegebenenfalls für eine Promotion. Die Doppelfachstudiengänge zeichnen sich aufgrund der drei angebotenen Studienprofile Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP), Kirchenmusik und Vertiefungsfach Lehramt Musik durch eine vielfältige inhaltliche Gestaltungsbreite aus.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Beide Studiengänge

Das Curriculum des Bachelor- und Masterstudiengangs Doppelfach Musik besteht aus folgenden drei Säulen:

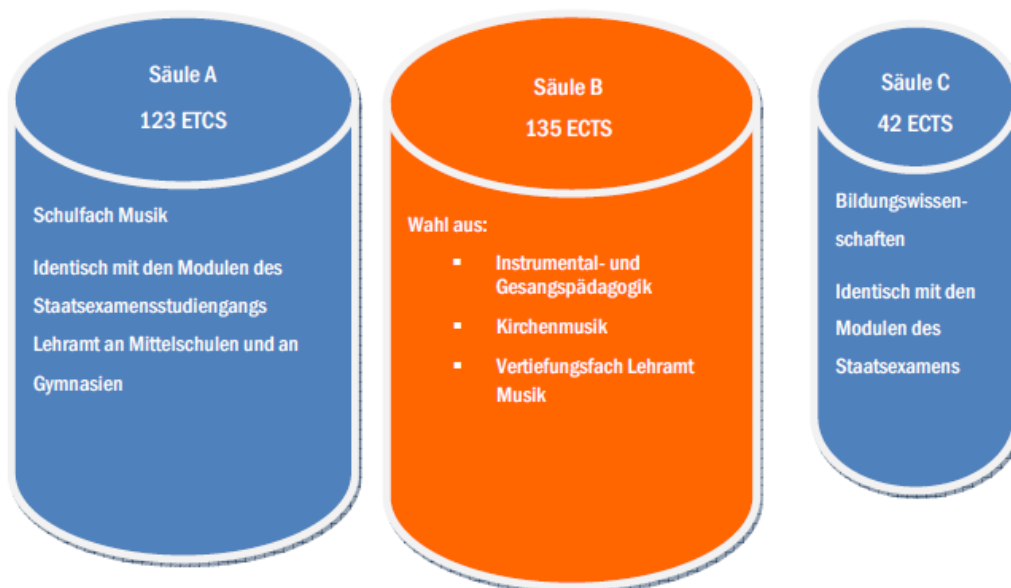


Abbildung 1: Drei-Säulen-Modell der Doppelfachstudiengänge

Die Säule A umfasst Lehrveranstaltungen im Schulfach Musik. Ein Alleinstellungsmerkmal der Doppelfachstudiengänge sind die Lehrveranstaltungen der Säule B, die sich in drei Studienprofile Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP), Kirchenmusik und Vertiefungsfach Lehramt Musik gliedern lassen. Die Studierenden müssen sich bereits zu Beginn des Studiums innerhalb der Säule B für ein Studienprofil entscheiden. Die Säule C beinhaltet bildungswissenschaftliche Studienanteile sowie Schulpraktische Studien. Die Studienanforderungen in den Säulen A und C sind laut Selbstdokumentation identisch mit denen des modularisierten Staatsexamensstudiengangs Lehramt Gymnasium.

Die Lehrveranstaltungen sind sowohl im Bachelor- wie im Masterstudiengang auf eine ausgewogene Vermittlung von künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Kompetenzen ausgerichtet. Laut Selbstdokumentation zeichnet sich das Doppelfachstudium durch ein von den konventionellen lehramtsbezogenen Studiengängen abweichendes Ausbildungs- und Qualifikationsprofil aus. Neben der Lehrbefähigung für das Schulfach Musik (Säule A) tritt anstelle eines zweiten Schulfachs je nach gewähltem Studienprofil entweder eine erweiterte musikpädagogische Qualifikation oder ein vertieftes Studium im Fach Musik (Säule B). Damit erwerben die Studierenden einerseits die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen, um nach Absolvieren des Vorbereitungsdienstes als Musiklehrer/in an Gymnasien zu unterrichten. Andererseits befähigt das Doppelfachstudium dazu, als Instrumental- bzw. Gesangslehrer/in an einer Musikschule oder im Rahmen von Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen oder als Kirchenmusiker/in in Gemeinden zu arbeiten. Aufgrund des breiten Qualifikationsprofils besteht zudem die Möglichkeit, über den Schuldienst

hinaus in den Bereichen Musik- und Kulturmanagement, Konzertpädagogik, Musikwissenschaft oder Musikvermittlung tätig zu werden. Das Doppelfachstudium erweitert das Spektrum des musikpädagogischen Arbeitsbereichs und verbessert somit die Beschäftigungsfähigkeit im Bereich Musik in den verschiedenen Segmenten des regulierten und deregulierten Arbeitsmarktes.

Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben Studierende auch überfachliche Kompetenzen wie z. B. Selbstkompetenzen durch ein hohes Maß an Ausdauer, Motivation und Leistungsbereitschaft sowie kritisches Hinterfragen und Verbesserung des eigenen Übens. Sozialkompetenzen werden laut Selbstdokumentation u. a. durch die Fähigkeiten zur partnerschaftlichen Probenarbeit und teamorientierter Erarbeitung des Repertoires erworben. Im Bereich Kirchenmusik fördern Schlüsselqualifikationen wie Leitungskompetenz und Teamfähigkeit die (Kinder-)Chorleitung und das Gemeindesingen. Selbstständigkeit und Methodenkompetenz werden gestärkt durch das Sammeln von Informationen, deren Einschätzung und Beurteilung sowie durch die Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Laut Selbstdokumentation zielt der Zuschnitt der Doppelfachstudiengänge bewusst darauf ab, die Studierenden in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufgaben zu unterstützen, die über berufliche Erfordernisse hinausgehen. Neben der umfassenden Vermittlung künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenzen wird insbesondere Wert auf die Fähigkeit zur Selbstorganisation gelegt, die eine wesentliche Bedingung für eine erfolgreiche Arbeit zwischen einer selbstständigen und nicht-selbstständigen Tätigkeit darstellt. Die Selbstorganisation fördert zudem das Vermögen, auf jeweils neue berufliche Herausforderungen flexibel zu reagieren und stärkt damit die Fähigkeit der Studierenden zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft.

Die auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ausgerichteten Aspekte des Studiums unterstützen laut Selbstdokumentation die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Fähigkeit zur aktiven Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwesens. Sie helfen den Studierenden, einen konstruktiven Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu leisten und fördern die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im sozialen Bereich.

Doppelfach Musik (B. Ed., 180 und 240 Leistungspunkte)

Laut Selbstdokumentation erwerben die Studierenden im Schulfach Musik (Säule A) grundlegende künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen. Darüber hinaus verfügen sie über ein breites Repertoire künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, über musiktheoretische und musikwissenschaftliche Kompetenzen sowie vielseitige methodisch-didaktische Fertigkeiten. Sie kennen Aufgaben und Ziele des Musikunterrichts im Rahmen der allgemeinbildenden Schule und verfügen über Fähigkeiten, Stimme und Instrument situations- und zielgruppengerecht im Unterricht einzusetzen.

Das zweite musikalische Fach (Säule B) umfasst die drei Studienprofile

1. Instrumental- und Gesangspädagogik (a),
2. Kirchenmusik (b) und
3. Vertiefungsfach Lehramt Musik (c) mit den Schwerpunkten Profil Musikpraxis (d) und Profil Wissenschaft (e).

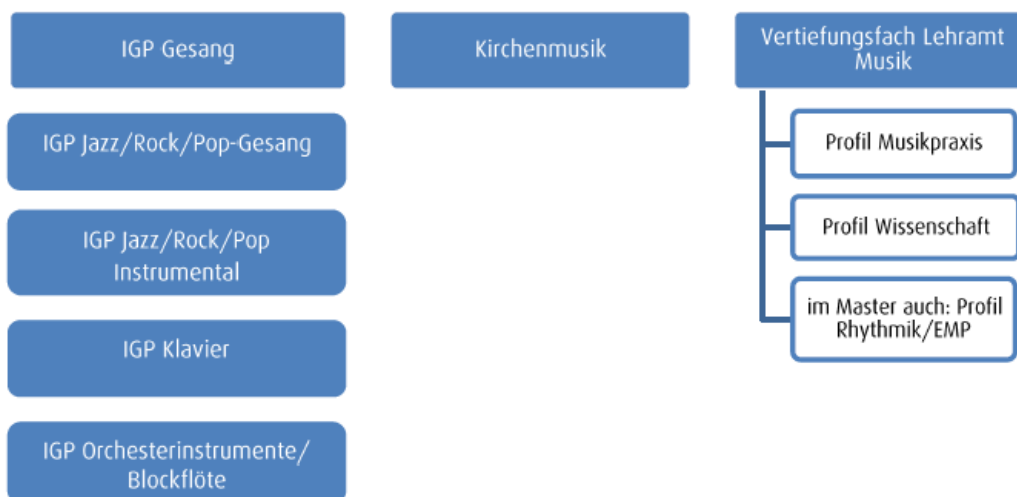


Abbildung 2: Struktur der Säule B

Mit dem gewählten Studienprofil IGP (a) können die Studierenden fundierte Kenntnisse in der instrumental- bzw. gesangspädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erwerben. Sie besitzen umfassende technische und musikalische Fähigkeiten im künstlerischen Hauptfach und können auf der Basis eines breiten, stilistisch vielfältigen Repertoires einen sachgerechten Instrumental- bzw. Gesangsunterricht auf unterschiedlichen Leistungs- und Altersstufen erteilen. Zudem können sie Kenntnisse der Begabungs-, Entwicklungs- und Kommunikationspsychologie sowie der lerntheoretischen Grundlagen des Übens und Musizierens bei ihrer Arbeit mit Musikschülern einsetzen.

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums sollen die Studierenden des Studienprofils Kirchenmusik (b) über künstlerische, wissenschaftliche, pädagogische und kommunikative Fähigkeiten verfügen, in einer Kirchengemeinde die Orgel im Gottesdienst (auch zur Gemeindebegleitung) und konzertant (solistisch und kammermusikalisch) auf hohem künstlerischen Niveau spielen und mit Gruppen unterschiedlicher Altersstruktur und unterschiedlicher Ausrichtung (vokal-instrumental, sog. E- und U-Musik) musikalisch arbeiten.

Das Studienprofil Vertiefungsfach Lehramt Musik (c) zielt im Gegensatz zu IGP und Kirchenmusik nicht auf eine Erweiterung der Qualifikation eines Musiklehrers bzw. einer Musiklehrerin, sondern auf die Vertiefung bzw. Profilschärfung ab. Die Vertiefung der Qualifikation erfolgt laut Selbstdokumentation durch ein im Vergleich zum Schulfach Musik (Säule A) breiteres und intensiveres Studium aller Lehrinhalte.

Die Vertiefung des Studiums resultiert aus der Wahl eines Schwerpunkts. Im Bachelorstudiengang stehen zwei Schwerpunkte zur Auswahl:

- a. Profil Musikpraxis (d)
- b. Profil Wissenschaft (e)

Im Profil Musikpraxis (d) liegt der Schwerpunkt im Bereich Gruppenmusizieren. Die Studierenden erwerben damit eine hohe Kompetenz in unterschiedlichsten Bereichen der Initiierung, Durchführung und Reflektion gruppenmusikalischer Prozesse in schulischen und außerschulischen Bereichen.

Das Profil Wissenschaft (e) ermöglicht den Studierenden ein vertieftes Studium in den Bereichen Musikwissenschaft und Musiktheorie. Das wissenschaftliche Profil befähigt die Studierenden sowohl zum Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in

den Gebieten Musikwissenschaft und Musiktheorie als auch zu deren Verwendung in schulischen und außerschulischen Kontexten.

Im Bereich Bildungswissenschaften (Säule C) können die Studierenden ein grundlegendes Wissen über die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften und des Doppelfachs Musik erwerben. Zudem können sie gründliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen erlangen und sind damit in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Weiteres Ziel ist die Beherrschung von grundlegenden Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften.

Das Bachelorstudium gewährt eine umfassende Grundlage für den Einstieg in eine musikbezogene, pädagogische Tätigkeit. Laut Selbstdokumentation sind die Studierenden nach dem Abschluss in der Lage, eigene künstlerische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen und Kontextverständnis im Bereich musikbezogener Sachverhalte sowie über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Musik. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Unterrichtsprozesse zu reflektieren bzw. Gottesdienste und kirchliche Feiern entsprechend den liturgischen und situativen Erfordernissen eigenständig zu gestalten.

Doppelfach Musik (M. Ed.)

Laut Selbstdokumentation können die Studierenden im Schulfach Musik (Säule A) die im Bachelor erworbenen Kompetenzen vertiefen und sich einerseits zu einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit entwickeln und andererseits zu einem professionellen Vermittler bzw. einer professionellen Vermittlerin von Musik in schulischen und außerschulischen Kontexten.

Das zweite musikalische Fach (Säule B) umfasst auch im Master die Studienprofile

1. Instrumental- und Gesangspädagogik (a),
2. Kirchenmusik (b) und
3. Vertiefungsfach Lehramt Musik (c) mit den Schwerpunkten Profil Musikpraxis (d), Profil Wissenschaft (e) sowie Profil Rhythmik/Elementare Musikpädagogik (EMP) (f).

Im Studienprofil IGP (a) des Masterstudiengangs werden die technischen und musikalischen Fähigkeiten im künstlerischen Hauptfach erweitert. Die Fähigkeiten und die in der pädagogischen Praxis gewonnenen Erfahrungen bilden die Grundlage für ein professionelles instrumental- und gesangspädagogisches Handeln in vielfältigen Unterrichtsformen und unterschiedlichen sozialen Kontexten. Die Kenntnisse der Instrumental- und Gesangdidaktik befähigen die Studierenden zur kritischen Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit und helfen ihnen bei der Findung und Profilierung des individuellen pädagogischen Profils.

Die Studierenden des Studienprofils Kirchenmusik (b) können im Masterstudium die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einzelnen, frei zu wählenden Gebieten der Kirchenmusik vertiefen. Sie schärfen damit das persönliche Profil für Bewerbungen um kirchenmusikalische B-Stellen durch Wahl einer Vertiefungsrichtung:

1. Der Profillbereich „Tasteninstrumente“ vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und qualifiziert den Studierenden in besonderer Weise für Stellen, in denen das solistische, kammermusikalische und berufspraktische Musizieren auf der Orgel und auf dem Klavier einen Schwerpunkt der Arbeit darstellt.
2. Im Profil „Kantorale Praxis“ werden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Chor- und Kinderchorleitung vertieft. Dabei stehen der selbstverständliche und souveräne Umgang mit dem erlernten dirigentischen Handwerk, Fragen der Stimmbildung, die klare Umsetzung eigener musikalischer Vorstellungen und der didaktisch-kommunikative Bereich (Probenmethodik) im Vordergrund. Mit dem Profil können sich die Studierenden in besonderer Weise für Stellen mit einer ausgeprägten Chorarbeit und für solche Stellen, in denen dieser Bereich neue Impulse erfahren soll, qualifizieren.
3. Im Profil „Popularmusik“ werden der vokale Bereich, die Arbeit mit Bands sowie die Beherrschung von Grundlagen auf der Gitarre gleichberechtigt neben dem Tastenbereich thematisiert. Durch die Wahl dieses Profils können sich die Studierenden in besonderer Weise für die Besetzung von kirchenmusikalischen Stellen qualifizieren, in denen die Liedbegleitung auf Keyboard und Gitarre, die Betreuung einer Jugendband und/oder die Leitung eines Gospelchores zentrale Arbeitsfelder sind.
4. Das Profil „Kirchenmusikalische Breite“ zielt auf den Einsatz von Gitarre, Blockflöte und Blechblasinstrumenten im kirchenmusikalischen Bereich ab, da in manchen Gemeinden zum Stellenprofil die Leitung des Posaunenchores oder eines Blockflötenkreises gehört, es aber kein obligatorischer Bestandteil im Curriculum des Studienprofils Kirchenmusik ist. Ziel des Profils ist der Erwerb anwendungsbezogener instrumentalmusikalischer Grundlagen, die Studierende zur Ensemblearbeit mit Laien befähigen. Mit dem Profil können sich die Studierenden in besonderer Weise für Stellen qualifizieren, in denen eine breit gefächerte musikalische Gemeindefarbeit mit unterschiedlichen Gruppen auch im instrumentalen Bereich ergänzend zu den zentralen Tätigkeitsfeldern Orgelspiel und Chorarbeit hinzutritt.
5. Im Profil „Kirchenmusikalische Berufspraxis“ steht die berufliche Tätigkeit der Studierenden im Fokus. Mindestens zwei der folgenden Tätigkeitsbereiche müssen abgedeckt werden: Gottesdienstliches Orgelspiel, Chor-, Kinderchor-, Gospelchorleitung, Bläserchorleitung, Bandarbeit. Parallel zur Berufstätigkeit, die etwa $\frac{1}{3}$ der Arbeitszeit im Modul ausmacht, kommt noch der Einzelunterricht mit $\frac{2}{3}$ im künstlerischen Fach (Liturgisch Orgel, Klavier, Liedbegleitung (Klavier und Gitarre), Chorleitung in Kombination mit Gesang und Partiturspiel/Korrepetition, Blechblasinstrument, Blockflöte oder Cembalo) hinzu.

Im Studienprofil Vertiefungsfach Lehramt Musik (c) können die Studierenden im Masterstudiengang in qualitativer wie quantitativer Hinsicht erweiterte Kompetenzen in künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Themenfeldern des Schulfachs Musik erwerben. Über diese Intensivierung der Lehrinhalte hinaus bilden die Studierenden ein eigenes Profil mit starkem Bezug zu schulischer Praxis aus.

Im Masterstudium gibt es neben den Schwerpunkten Profil Musikpraxis und Profil Wissenschaft noch einen dritten Schwerpunkt Profil Rhythmik/Elementare Musikpädagogik (EMP) (f). Die Studierenden setzen sich darin elementar und vertiefend mit Prozessen des Musikhörens, Musikverstehens, Musiklernens sowie mit Handlungsstrategien der Improvisation, Komposition und Choreografie auseinander. Sie erwerben erweiterte Kompetenzen im Umgang mit ihrer eigenen Körperlichkeit sowie der Bewegung im Raum unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte. Die pädagogischen Anteile zielen vor

allem auf eine prozessorientierte und ganzheitliche Arbeit mit Gruppen, die eine erweiterte Sicht auf nonverbale Vermittlung von Lerninhalten eröffnet, wobei das musikalische Tun sowie die soziale und kommunikative Ebene im Vordergrund stehen. EMP bietet eine spezifische Zugangsweise zur Musik, die gleichermaßen alters- wie leistungsunabhängig ist.

Im Bereich Bildungswissenschaften (Säule C) vertiefen die Masterstudierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die spätere Berufspraxis. Darüber hinaus befähigt das Masterstudium sie zur Entwicklung selbstständiger Problemlösungsstrategien. Individuelle Schwerpunktsetzungen und Lernwege sollen bei der Gestaltung der Curricula entfaltet werden.

Laut Selbstdokumentation unterscheidet sich das Masterstudium vom Bachelorstudium sowohl in der Zielsetzung als auch im strukturellen Aufbau. Die Anforderungen zwischen dem Bachelor- und Masterstudium unterscheiden sich in Bezug auf die Komplexität der Anforderungen und dem Vertiefungsgrad. Inhalte aus dem Bachelorstudium, die im Master erneut aufgegriffen werden, erfahren eine vertiefte und differenziertere Betrachtung. Das Masterstudium ermöglicht die Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die spätere Berufspraxis und die Entwicklung selbstständiger Problemlösungsstrategien. Die Studierenden können individuelle Schwerpunkte setzen und eigenständige Lernwege bei der Gestaltung der Curricula entwickeln. Darüber hinaus werden das Selbstreflexionsvermögen und die kommunikative Kompetenz gestärkt.

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind für beide Studiengänge angemessene und nachvollziehbare Qualifikationsziele formuliert, die sich in der Studiengangsgestaltung und in den Modulhandbüchern niederschlagen. Für die beiden Studiengänge sind künstlerische, wissenschaftliche und berufsbefähigende Qualifikationsziele ebenso festgelegt wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Das besondere lehramtsbezogene Profil, die explizit pädagogisch-wissenschaftliche Befähigung sowie das breite künstlerische Qualifikationsprofil der beiden Studiengänge sind klar zu erkennen und stellen eine ideale Ergänzung zum breit gefächerten musikbezogenen Ausbildungsangebot der HfM dar. Die inhaltliche Breite der Studiengänge mit individuellen Schwerpunktsetzungen bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe außergewöhnlich und eröffnet den Absolventinnen und Absolventen ein weites Feld an Berufsmöglichkeiten im Musikbereich.

Aufgrund der spezifischen Anforderungen und Besonderheiten im Lehramtsbereich qualifiziert der Bachelorabschluss nicht für eine Tätigkeit als Musiklehrer/in an Gymnasien. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das nachvollziehbar, da erst der Masterabschluss die Zugangsvoraussetzung für den anschließenden Vorbereitungsdienst (Referendariat) für die Lehrämter darstellt. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs wechseln in ein anschließendes Masterprogramm, da der Masterabschluss das Tätigkeitsspektrum im pädagogischen und künstlerischen Bereich erweitert, bessere Verdienstmöglichkeiten eröffnet und die Grundlage für eine Promotion darstellt.

Der Bachelorabschluss mit dem Studienprofil Kirchenmusik (Säule B) entspricht dem Abschluss des klassischen Kirchenmusik B Studiums und ist voll berufsqualifizierend. Der Masterabschluss mit dem Studienprofil Kirchenmusik ist aufgrund der Regelstudienzeit von nur vier Semestern nicht äquivalent zum Abschluss des Kirchenmusik A Studiums. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist eine Weiterqualifizierung,

um den Kirchenmusik A Abschluss zu erlangen, derzeit nicht vorgesehen. Die Gutachtergruppe regt an, dass den Studierenden die Weiterqualifizierung im Hinblick auf den Kirchenmusik A Abschluss ermöglicht werden sollte, um ihnen weitere Berufsmöglichkeiten im kirchlichen Bereich zu eröffnen.

Im Rahmen der Begehung hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule Studieninteressierten, Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie Studierenden im Rahmen der Studienberatung aktiv über die Berufsperspektiven und Besonderheiten des Doppelfachstudiums informiert. Nach Auskunft der Studierenden weist die Hochschule umfassend darauf hin, dass die Absolventinnen und Absolventen im Falle der Einstellung in die Dienste des Freistaats Sachsen mit einer gegenüber Lehrerinnen und Lehrern mit zwei Fächern eingeschränkter Einsatzmöglichkeit und mit einer um eine Stufe abgesenkten Vergütung rechnen müssen und macht gleichzeitig deutlich, dass vergleichbar benachteiligende Regelungen in vielen anderen Bundesländern nicht existieren. Die Gutachtergruppe sieht die breite berufliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen als überaus zukunftsorientiert an. Die finanzielle Schlechterstellung der Doppelfachabsolventen bei der Einstellung in den Dienst des Freistaats Sachsen wird von der Gutachtergruppe als nachteilig für das Bundesland angesehen, da höchstwahrscheinlich die vielfältig künstlerisch und musikalisch ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen in anderen Bundesländer mit attraktiveren Verdienstmöglichkeiten abwandern werden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Beide Studiengänge

Rechtsgrundlage für die Einrichtung der Doppelfachstudiengänge sind u. a. die geltenden Rahmenvereinbarungen und Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II bzw. das Gymnasium, die den Ländern die Möglichkeit eröffnen Sonderregelungen bei Lehramtsstudiengängen mit künstlerischen Fächern vorzunehmen. Die Bundesländer können demnach a) die jeweiligen Umfänge der Studienanteile für das erste und das zweite Schulfach ungleich gewichten und b) anerkennungsfähige Lehramtsstudiengänge mit dem Fach Musik oder Bildende Kunst ohne zweites Schulfach einrichten. Die vom Freistaat Sachsen eingeräumte Möglichkeit zur Einrichtung von Doppelfachstudiengängen an den Musikhochschulen in Dresden und Leipzig geht laut Selbstdokumentation auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.02.1997¹ und entsprechende Korrespondenz der HfM mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) zurück. Weitere Rechtsgrundlage für die Einrichtung der beiden Doppelfachstudiengänge ist das Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2013². Auf dieser Grundlage wurden die Studien- und Prüfungsordnungen erlassen und an der HfM einer rechtlichen Prüfung unterzogen.

¹ Aktuell gültig in der Fassung vom 07.03.2013

² Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) zuletzt geändert am vom 8. Oktober 2012 SächsGVBl. S. 568, 575 rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 3900)

Doppelfach Musik (B. Ed., 180 und 240 Leistungspunkte)

Die Regelstudienzeit für den Studiengang beträgt sechs Semester für den Studienabschluss mit 180 Leistungspunkten (Studienprofile IGP und Vertiefungsfach Lehramt Musik). Beim Bachelorstudiengang mit dem Studienprofil Kirchenmusik beträgt die Regelstudienzeit acht Semester für den Studienabschluss mit 240 Leistungspunkten. In beiden Fällen handelt es sich um ein Vollzeitstudium, das nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann. Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Education (B. Ed.) verliehen.

Der Bachelorabschluss im zweiten musikalischen Fach Kirchenmusik (Säule B) entspricht dem Kirchenmusik B Studium. Möglich ist dies einerseits durch die längere Studienzeit im Studienprofil Kirchenmusik. Andererseits werden bereits im Schulfach Musik (Säule A) Qualifikationen vermittelt, die auch Bestandteil des Kirchenmusikstudiums sind. Um die Studierbarkeit des generell achtsemestrigen Kirchenmusik B Studiums unter den besonderen Bedingungen des Studiums Doppelfach Musik zu gewährleisten, werden dem Studienprofil Kirchenmusik zwei Semester vorangestellt. Das erste Studienjahr wird daher zunächst an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden (HfK) studiert. Eine weitere Besonderheit ist die Nutzung der sogenannten 4+2-Struktur für Bachelor- und Masterstudiengänge in Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen. In Übereinstimmung mit den KMK-Bestimmungen sieht auch das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) diese Möglichkeit vor, die an der HfM für das Studienangebot mit dem Studienprofil Kirchenmusik genutzt wird.

Doppelfach Musik (M. Ed.)

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Doppelfach Musik beträgt vier Semester (Vollzeit). Das Studium kann jeweils zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden und umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte. Es wird der Abschlussgrad Master of Education (M. Ed.) verliehen.

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Die Befassung mit der Selbstdokumentation sowie die Gespräche vor Ort haben die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugt, dass sich die HfM bei der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der Studiengänge sehr genau an den relevanten Vorgaben ausgerichtet hat. Hinzu kommt, dass die Studiengänge mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) abgestimmt wurden und somit sichergestellt ist, dass sie den geltenden Regeln entsprechen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die oben unter Kriterium 1 aufgeführten Qualifikationsziele die Kategorien Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der relevanten Niveaus vollständig abdecken. Die Bezeichnung der Studiengänge ist angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte zutreffend. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte³, Abschlussgrad etc. sind erfüllt. Die landesspezifischen Strukturvor-

³ Abweichungen werden begründet.

gaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen finden volle Anwendung. Die Anforderungen an die kirchenmusikalische und lehramtsbezogene Ausbildung werden hinreichend erfüllt.

Doppelfach Musik (B. Ed., 180 und 240 Leistungspunkte)

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die Zielsetzung für den Bachelorstudiengang mit 240 Leistungspunkten im Studienprofil Kirchenmusik (Säule B) und die damit verbundene Nutzung der 4+2-Struktur für Bachelor- und Masterstudiengänge in Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen im Fach Kirchenmusik mit u. a. der längeren Regelstudienzeit von acht Semestern nachvollziehbar und stimmt mit den Bestimmungen der KMK und dem SächsHSFG überein.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Beide Studiengänge

Beide Studiengänge sind modular aufgebaut. Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS); pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.

Aufgrund der besonderen Gegebenheiten einer künstlerisch-musikalischen Ausbildung, der Einbettung der Module in das übrige Lehrangebot der HfM sowie dem Anspruch der Hochschule, die sinnvolle Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit im Bachelor- und Masterstudium zu unterstützen, haben die meisten Module eine Dauer von zwei Semester. Darüber hinaus umfassen alle Module der HfM ein Vielfaches von drei Leistungspunkten bzw. in einzelnen Fällen auch nur drei Leistungspunkte. Es gibt daher in einigen Fällen kleinere Module, deren Problematik laut Selbstdokumentation insbesondere hinsichtlich der Prüfungsbelastung bei der Studiengangsgestaltung beachtet wurde und durch größere Module im künstlerischen Schwerpunkt ausgeglichen wird. Laut Selbstdokumentation ist der Hintergrund für die Verwendung des Teilers drei die Möglichkeit, Module in unterschiedlichen Studiengängen der Hochschule zu verwenden. Durch das Modularisierungskonzept der HfM können in allen Modulen des Doppelfachs entweder drei, sechs, neun, zwölf oder 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Bachelorarbeit ist mit sechs Leistungspunkten und die Masterarbeit mit 15 Leistungspunkten ausgewiesen.

In den Modulhandbüchern sind jeweils die verwendete Lehrveranstaltungsform und -umfang, detaillierte Prüfungsanforderungen, Regelungen zu den Prüfungsvoraussetzungen, Angaben zu Dauer, Turnus, Voraussetzungen, Lehrform, Arbeitsbelastung, Prüfungsart, Prüfungsform, Prüfungsdauer sowie zugeordneter Leistungspunktezahl dokumentiert. Detaillierte Studienablaufpläne befinden sich im Anhang der Studienordnungen. In den Modulhandbüchern ist für jedes Modul ein/e Verantwortliche/r angegeben.

Laut Selbstdokumentation wird mit einer zeitlich gestreckten sowie erweiterten Palette von Prüfungen und Prüfungsformen dem in der Bolognavereinbarung dokumentierten Anliegen der Stärkung einer kontinuierlichen Leistungsfeststellung Rechnung getragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformen sind in der jeweiligen Studienordnung geregelt. Das Spektrum an Lehr- und Lernformen umfasst Vorlesungen, Seminare, Prak-

tika, Projekte, Exkursionen, Tutorien, studentische Arbeitsgemeinschaften, künstlerischer Einzel-, Gruppen- bzw. Partnerunterricht, Unterricht in Zweiergruppen, Übungen, Lehrpraxis-Übungen sowie Schulpraktische Studien. In den Studiengängen werden folgende Prüfungsformen eingesetzt: Lehrprobe ggf. mit Prüfungsgespräch, künstlerische Präsentation, Klausur, Hausarbeit, Portfolios, Referate und Projektarbeiten.

In der Regel wird ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Eine Besonderheit von künstlerisch-musikalischen Studiengängen ist die hohe Arbeitsbelastung der Studierenden, die u. a. auf den Einzelunterricht im künstlerischen Bereich des Hauptfachs zurückzuführen ist. Um die hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung der Lehrenden und Studierenden zu verringern, werden in begründeten Ausnahmefällen zwei Modulprüfungen zusammengelegt. Die von den Studierenden erbrachte Prüfungsleistung wird von der Prüfungskommission nach den jeweiligen Prüfungsinhalten der Module getrennt nach zwei Bewertungssystemen beurteilt. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den definierten Lernergebnissen des jeweiligen Moduls. Nach Auskunft der Studierenden reduziert diese Vorgehensweise die sehr hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung. Die doppelte Prüfungsbewertung einer Prüfungsleistung nach unterschiedlichen Bewertungssystemen ist nach Aussage der Studierenden nachvollziehbar und angemessen.

Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs für Studierende in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung, Mutterschutz etc.) sind in den Prüfungsordnungen verankert.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist in den Studiengängen nicht vorgesehen. Die Regelungen im Sinne der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen befinden sich ebenso in den Prüfungsordnungen. In der Praxis erfolgen Anerkennungen laut Auskunft der Lehrende und Studierenden unproblematisch. Einzige Ausnahme ist nach Aussage der Studierenden mit dem Studienprofil Kirchenmusik die Teilnahme im Bereich Chorsingen. Derzeit wird das Chorsingen an der HfK nicht an der HfM anerkannt und muss dort zusätzlich absolviert werden. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden mit dem Studienprofil Kirchenmusik bis zu drei Mal pro Woche im Chor an der HfM und HfK singen müssen, was eine erhebliche zeitliche Belastung darstellt.

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen der HfM und der Technischen Universität Dresden (TU) stellt diese der HfM das bildungswissenschaftliche Studienangebot der Säule C als Lehrexport zur Verfügung (siehe dazu Kriterium 6). Der bildungswissenschaftliche Anteil des Bachelor- und Masterstudiums (Säule C) umfasst die Module Orientierungswissen Erziehungswissenschaft, Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik, Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A, Grundlagen der Lehr-, Lern- und Entwicklungspsychologie, Anwendungsfelder Psychologie sowie Handlungsfelder Erziehungswissenschaft. Laut Selbstdokumentation waren die Bildungswissenschaften an der TU bereits Gegenstand eines Akkreditierungsverfahrens und wurden positiv durch ACQUIN akkreditiert.

Das Bachelor- und Masterstudium ist zulassungsbeschränkt. Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grundlage der in den Aufnahmeprüfungen festgestellten Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber nach Beschluss der Zulassungskommission und des Rektorats. Die Anforderungen der Aufnahmeprüfung sind auf der Website der HfM veröffentlicht und damit jederzeit einsehbar. Bewerbungen für die Aufnahmeprüfung erfolgen online unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Hochschule. Zuständig für die Durchführung der Aufnahmeprüfungen ist der Prüfungsausschuss der HfM. Die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Aufnahmeprüfungen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Dezernat I und den zuständigen Fakultätssekretariaten.

Doppelfach Musik (B. Ed., 180 und 240 Leistungspunkte)

Für die Zulassung zum Studiengang ist neben der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) der Nachweis der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Eignung mittels Bestehens einer Aufnahmeprüfung Voraussetzung. Die Aufnahmeprüfung umfasst einen Eignungstest im künstlerischen Schwerpunktfach, im Fach Klavier (soweit Klavier nicht Schwerpunktfach ist), in Musiktheorie und Gehörbildung, in Gesang (soweit Gesang nicht künstlerisches Schwerpunktfach ist), in Sprecherziehung und im Fach Schulpraktisches Klavierspiel.

Bestandteil der Aufnahmeprüfung für das Studienprofil IGP ist darüber hinaus ein Eignungsgespräch. Im Studienprofil Kirchenmusik ist zusätzlich ein Eignungstest im Fach liturgisches Orgelspiel sowie ein Gespräch über biblische, kirchliche und kirchenmusikalische Themen Bestandteil der Aufnahmeprüfung. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit dem Studienprofil Vertiefungsfach Lehramt Musik absolvieren in einem Schwerpunktfach (Profil Musikpraxis oder Profil Wissenschaft) einen Prüfungsteil, in dem entweder die Fähigkeit zur Anleitung von musikalischer Gruppenarbeit demonstriert (Profil Musikpraxis) oder ein Gespräch zu musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen Themen (Profil Wissenschaft) geführt wird.

Im Bachelor sind pädagogische Praxisanteile Bestandteil des Studiums. Die Studierenden müssen Schulpraktische Übungen im Umfang von ca. 56 Stunden und ein vierwöchiges Blockpraktikum A im Umfang von ca. 80 Stunden absolvieren. Im Studienprofil IGP sind Hospitationspraktika im Umfang von ca. zehn Stunden und ggf. Lehrpraxis-Übungen im Umfang von ca. 48 Stunden zu absolvieren. Der Praxisanteil im Studienprofil Kirchenmusik umfasst ein Gemeindepraktikum im Umfang von ca. 160 Stunden und ggf. ein Hospitationspraktikum von mindestens zehn Stunden. Das Vertiefungsfach Lehramt Musik enthält Praxisanteile in Form eines Projekts an einer Schule im Umfang von insgesamt ca. 74 Stunden. Der Umfang der Berufspraxisanteile ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Doppelfach Musik (M. Ed.)

Voraussetzung für die Zulassung zum lehramtsbezogenen Masterstudiengang ist einerseits der Nachweis über die bestandene Aufnahmeprüfung und andererseits der Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit identischen Fächern und schulartübergreifender Ausrichtung oder Ausrichtung auf das höhere Lehramt an Gymnasien einschließlich des Nachweises über den erfolgreichen Abschluss von Schulpraktischen Studien im Umfang von mindestens sieben Leistungspunkten bzw. 210 Stunden.

Die Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang umfasst den Eignungstest im künstlerischen Schwerpunktfach des Studiengangs, einen Eignungstest im Fach Schulpraktisches Klavierspiel sowie einen Eignungstest in Musiktheorie. Die an der HfM erfolgreich absolvierte Bachelorprüfung in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wird als ausreichende Aufnahmeprüfungsleistung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit identischer Fächerkombination und identischem Schulartbezug anerkannt.

Im Masterstudiengang ist ein vierwöchiges Blockpraktikum B gemäß den einschlägigen Regelungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I-LAPO I) vorgesehen. Im Studienprofil IGP müssen die Studierenden Hospitationspraktika und Lehrpraxis-Übungen erbringen. Studierende des Studienprofils Kirchenmusik weisen die Berufspraxis ggf. durch ein Hospitationspraktikum nach. Der Umfang der Berufspraxisanteile ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen.

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit der sorgfältigen und überaus durchdachten Konzeption der Studiengänge befasst und ist von den zukunftsorientierten Studienangeboten, der angebotenen fachlichen Breite und den Spezialisierungsmöglichkeiten beeindruckt und begeistert. Sie ermutigt die Hochschule ausdrücklich, das ambitionierte Gesamtkonzept weiter auszuarbeiten. Die Kombination der Bereiche Fachwissenschaften und deren Didaktik, Bildungswissenschaften sowie deren Vernetzung mit Schulpraktischen Studien ist das Hauptmerkmal der beiden begutachteten lehramtsbezogenen Studiengänge. Aus Sicht der Gutachtergruppe ergänzt das spezielle, zukunftsorientierte Studienangebot das Profil der HfM Dresden hervorragend.

Mit dem Aufbau und den Inhalten des Bachelor- und Masterstudiengangs können alle beschriebenen Qualifikationsziele erreicht werden. Insbesondere ist der Anspruch an die vertiefte künstlerisch-musikalische Ausbildung der Studierenden mit dem Studium sehr gut umgesetzt. Darüber hinaus ermöglichen die ausgesprochen stimmigen Studiengangskonzepte den Absolventinnen und Absolventen sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Tätigkeitsfeldern im Musikbereich und stellen gleichzeitig die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn dar. Nach Auskunft der Studierenden war das (jeweilige) Studiengangskonzept mit den Spezialisierungsmöglichkeiten ein ausschlaggebender Grund für die Wahl des Studienortes.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierenden in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung, Mutterschutz etc.) sind in den Prüfungsordnungen verankert, ebenso die Anerkennungsregeln im Sinne der Lissabon-Konvention. Aus den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Regelungen sehr selten in Anspruch genommen werden und in entsprechenden Situationen immer völlig unbürokratisch individuelle Lösungen für betroffene Studierende gefunden werden. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung der lehramtsbezogenen Studiengänge ist ein explizit ausgewiesenes Mobilitätsfenster nicht vorgesehen. Nach Auskunft der Lehrenden ist die Gelegenheit zur Mobilität dennoch gegeben, wobei nur vereinzelt Studierende davon Gebrauch machen. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen erfolgt unbürokratisch, was von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt wird. Nachholbedarf bei der Anerkennung sieht die Gutachtergruppe lediglich im Bereich des Chorsingens. Die HfM sollte die Teilnahme am Chorsingen bei den Studierenden mit dem Studienprofil Kirchenmusik an der HfK anerkennen, da das doppelte bzw. dreifache Chorsingen pro Woche an der HfM und HfK einen unzumutbaren Mehraufwand und eine zeitliche Belastung darstellt.

Die Aufnahmeprüfungen und Zulassungsverfahren sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen, durchführbar und entsprechen den besonderen Anforderungen an ein künstlerisch-musikalisches Studium.

Das Spektrum der eingesetzten Lehr- und Lernformen ist nach Meinung der Gutachtergruppe angemessen und berücksichtigt die besonderen Gegebenheiten einer künstlerisch-musikalischen Ausbildung sowie die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit. Insbesondere der hohe Anteil an Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach ist hervorzuheben, der eine hohe Arbeits- und vor allem auch Prüfungsbelastung darstellt, da die Studierenden ihren Studienfortschritt unmittelbar in jeder darauffolgenden Einzelunterrichtsstunde präsentieren müssen. Im Hinblick auf die hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter ausdrücklich die Möglichkeit der Zusammenlegung von Modulprüfungen mit doppelter Bewertung einer Prüfungsleistung, da dies zu einer Reduzierung der hohen Arbeitsbelastung beiträgt. Die Gutachtergruppe weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass

diese Ausnahmefälle besonders begründet und transparent dargestellt werden müssen.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe beeindruckt vom hohen künstlerisch-musikalischen Niveau in Kombination mit den vielfältigen Vertiefungsangeboten und dem breiten Tätigkeitsspektrum, das sich den Absolventinnen und Absolventen des Doppelfach Musik Studiums eröffnet. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte sich der Übergang in das Berufsleben durch die im Studium erworbene umfangreiche Praxiserfahrung, Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz problemlos gestalten.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Beide Studiengänge

Die Eingangsvoraussetzungen zur Zulassung zum Doppelfachstudium richten sich nach den Regelungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (§ 17 Sächs-HSFG) und sind in der Ordnung für die Aufnahmeprüfung und Zulassung an der Hochschule Carl Maria von Weber Dresden festgelegt. Die Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeprüfungen wurden ausführlich im vorhergehenden Abschnitt beschrieben. In den Studiengängen wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Studienbewerberinnen und Studienbewerber gut auf die Anforderungen der Aufnahmeprüfung vorbereitet sind. Mit der Zulassung zur Aufnahmeprüfung erhalten diese eine Einladung zur Teilnahme an einem mehrtägigen Vorbereitungskurs auf die Anforderungen der Aufnahmeprüfung in den Fächern Musiktheorie und Gehörbildung. Die Kurse werden von Tutoren unter Anleitung und Aufsicht von Professoren und Professorinnen der Hochschule erteilt und sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei.

Der idealtypische Studienverlauf der Studiengänge wird durch die Studienablaufpläne dargestellt. Diese sind jeweils nach den drei Säulen und innerhalb der Säule B jeweils nach den drei Studienprofilen IGP, Kirchenmusik und Vertiefungsfach Lehramt Musik differenziert und tragen so zur Studierbarkeit bei. Auf Grundlage der Studienablaufpläne ist der Umfang aller Einzelunterrichte, Vorlesungen, Seminare und Gruppenunterrichte für die einzelnen Semester dargestellt.

Auf Basis der elektronischen Lehrveranstaltungsplanung werden durch die HfM Dresden semesterweise Stundenpläne erstellt, die Vorlesungen, Seminare und einen Großteil der Gruppenunterrichte inkl. Zeit- und Raumangaben enthalten. Die Einzelunterrichte können auf dieser Grundlage in Absprache mit den Lehrenden individuell abgestimmt werden. Darüber hinaus ist es bei Auslandsaufenthalten, Elternzeit, Krankheit etc. möglich, individuelle Studienpläne anzufertigen. Durch das Studium an bis zu drei Hochschulen (HfM, TU und HfK) können laut Selbstdokumentation Lehrveranstaltungsüberschneidungen nicht immer vermieden werden. Um Überschneidung möglichst gering zu halten, wurde auf eine strenge Modulhierarchie verzichtet. Neben der komfortablen Betreuungsrelation ist nach Angabe der Hochschule bei dem hohen Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht positiv, dass flexible Belegungen möglich sind und somit Überschneidungen reduziert werden.

Die Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgte bei der Modulkonzipierung auf Basis der ermittelten Präsenzzeiten und definierten Dauer der Prüfungsleistungen. Für die Selbststudienanteile wurde zunächst von Erfahrungswerten ausgegangen, die in Gesprächen mit Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitern sowie Mitarbeiterinnen der Verwaltung ermittelt wurden.

Die Prüfungen, die im vorhergehenden Abschnitt ausführlich beschrieben wurden, werden im Rahmenzeitplan festgelegt und durch Aushang und auf den Websites veröffentlicht. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation stellte sich im Gespräch mit den Studierenden heraus, dass diese bei den bildungswissenschaftlichen Modulen sehr umständlich und zeitaufwendig ist, da die Studierenden keinen Zugang zur onlinebasierten Seminar- und Prüfungsanmeldung der TU haben. Nach Auskunft der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen wird die Seminar- und Prüfungsanmeldung von den Dozenten und Dozentinnen der HfM per E-Mail vorgenommen. Die TU übermittelt ihrerseits ebenfalls elektronisch die Ergebnisse der Prüfungsleistungen an die HfM. Alle Beteiligten zeigten sich mit der Situation äußerst unzufrieden. Die Verantwortlichen arbeiten nach eigenen Angaben bilateral mit der TU zusammen, um im Sinne der Studierbarkeit eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsorganisation zu gewährleisten und eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Kriterium 6 verwiesen, in dem alle studiengangsbezogenen Kooperationen ausführlich beschrieben werden.

Die Informations-, Betreuungs- und Beratungsstrukturen der Hochschule richten sich sowohl an Studierende als auch an Studieninteressierte. Neben Informationsmaterial werden für Studieninteressierte regelmäßig Sprechstunden und Informationsveranstaltungen (z. B. Lange Nacht der Wissenschaften) durchgeführt. Am Tag der offenen Tür werden Unterrichtshospitationen, Probeaufnahmeprüfung in Musiktheorie/Gehörbildung sowie Informationsveranstaltungen zu den Studienrichtungen angeboten.

Die fachlichen und überfachlichen Studienberatungsangebote sind laut Selbstdokumentation vielfältig und auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten. Parallel zu den angebotenen Sprechstunden der Hochschullehrer gibt es in den Fakultäten Studienfachberater/innen für die Studiengänge bzw. -fächer. Sie geben u. a. Hinweise zu Spezialisierungsmöglichkeiten, Studientechniken, Auswahl und Belegung von zieladäquaten Lehrveranstaltungen, Teilnahme an Projekten, Studienerfolgskontrollen, Studienfach- und Studienortwechsel, Prüfungsvorbereitung, möglichen Ergänzungsstudien, Möglichkeiten der Vorwegnahme oder Verschiebung von Prüfungen etc. Die Studierenden finden entsprechende Ansprechpartner/innen über ihre Hochschullehrer/innen, Aushänge oder auf der Hochschulwebsite. Die Sprechstunden werden in der Regel durch Aushang im Rektoratsschaukasten bekanntgemacht.

Beim Doppelfachstudium ist der Beratungs- und Betreuungsbedarf höher, da an zwei bis drei Hochschulen gleichzeitig bzw. in Kombination zweier ursprünglich unabhängig voneinander konzipierter Studiengänge studiert wird. Bei Fragen bzgl. der Koordination bzw. Durchführung des Doppelfachstudiums berät die/der Studiendekan/in Lehramt Musik. Außerdem ist er bzw. sie auch zuständig für Fragen, die das Schulfach Musik sowie das Studienprofil Vertiefungsfach Lehramt Musik betreffen.

Durch die Drei-Säulen-Struktur des Doppelfachstudiums können nicht alle Fragen durch den Studiendekan bzw. die Studiendekanin geklärt werden. Weitere/r Ansprechpartner/in für die Studierenden ist die Studienfachberatung des jeweiligen Studienprofils. Die Studienberatung für das Studienprofil IGP erfolgt über den Studiendekan IGP. Beim Studienprofil Kirchenmusik ist die Professur für Musiktheorie an der HfK zuständig. Die Studienberatung zum Bereich Bildungswissenschaften erfolgt über das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB).

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich auf der Basis der Selbstdokumentation und ergänzend dazu insbesondere durch das Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen können, dass die Studierbarkeit der beiden Doppelfachstudiengänge gegeben ist. Die geringe Studierendenanzahl (etwa 20 Studierende insg. in beiden Studiengängen) gewährleistet eine sehr gute Betreuungsrelation und sorgt für eine „familiäre“ Atmosphäre, die von den Studierenden ausgesprochen geschätzt wird. Ebenso sind stets Ansprechpartner/innen für alle Angelegenheiten vorhanden. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf wird nach Ansicht der Gutachtergruppe hervorragend abgedeckt, außerdem ist die Betreuungsrelation sehr hoch. Insgesamt sind eine lebendige Atmosphäre und ein sehr gutes Verhältnis sowohl zwischen den Lehrenden als auch zwischen Lehrenden und Studierenden zu konstatieren. Die hohe Motivation und das Ausmaß des Engagements für gute und anspruchsvolle Lehre hat die Gutachtergruppe sehr beeindruckt.

Die Doppelfachstudiengänge wurden aufgrund der Nachfrage u. a. von Studierenden bewusst von der HfM entwickelt und implementiert. Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfolgt eine kontinuierliche Studiengangsreflexion durch den gegenseitigen offenen und respektvollen Austausch aller Beteiligten. Sollten bestimmte Umstände aufseiten der Studierenden es erfordern, werden nach Eindruck der Gutachtergruppe individuelle Lösungen gesucht und gefunden. Inhaltliche und strukturelle Verbesserungsvorschläge der Belange von Studierenden durch den Studierendenrat werden ernst genommen, aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt. Nicht zuletzt hierauf ist die außerordentlich hohe Zufriedenheit der Studierenden trotz des insgesamt hohen Anforderungsniveaus der Studiengänge zurückzuführen.

Die Eingangsqualifikation wird für angemessen erachtet und entspricht den generell hohen Anforderungen einer künstlerisch-musikalischen Ausbildung. Die studentische Arbeitsbelastung wurde bei der Konzeption der Studiengänge aufgrund von Erfahrungswerten kalkuliert und umgesetzt. Der Workload in künstlerisch-musikalischen Studiengängen ist generell sehr hoch. Bei den geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die Arbeitsbelastung von den Studierenden grundsätzlich als akzeptabel empfunden wird. Aufgrund des hohen Anforderungsniveaus der Studiengänge rät die Gutachtergruppe, die studentische Arbeitsbelastung auch in Zukunft gut im Blick zu behalten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Hinsichtlich der Prüfungsdichte und -organisation ist festzustellen, dass diese adäquat und belastungsangemessen sind, mit Ausnahme im Bereich Bildungswissenschaften. Die Gutachtergruppe hält es in Hinblick auf die Studierbarkeit für erforderlich, dass die Studierenden vollen Zugang zur onlinebasierten Seminar- und Prüfungsanmeldung der TU erhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Kriterium 6 verwiesen. Das besondere Studiengangsprofil mit den sich inhaltlich ergänzenden Säulen A und B begründet die Zusammenlegung von einzelnen Modulprüfungen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Vorgehensweise nachvollziehbar begründet und entspricht außerdem dem ausdrücklichen Wunsch der Studierenden. Diesbezüglich wird auf die detaillierten Ausführungen im Kriterium 3 Studiengangskonzept verwiesen.

Die Studiengänge sind nahezu überschneidungsfrei studierbar. Die Überschneidungsfreiheit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe durch die Studienablaufpläne, Stundenpläne und aufgrund der Abstimmung mit den Kooperationspartnern sowie der engen Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden sichergestellt. Die hervorragende Betreuungsrelation an der HfM und HfK sowie die flexiblen Belegungen im Einzel- und Kleingruppenunterricht werden von der Gutachtergruppe äußerst positiv

bewertet. Das dichte Netz an fachlichen und überfachlichen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie das überdurchschnittliche Engagement der Lehrenden werden von den Studierenden äußerst geschätzt und sind auch aus Sicht der Gutachtergruppe positiv zu bewerten.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Beide Studiengänge

Das Prüfungssystem sieht Modulprüfungen in Form von Lehrproben ggf. mit Prüfungsgespräch, künstlerische Präsentation, Klausur, Hausarbeit, Portfolios und Projektarbeiten vor. Die bildungswissenschaftlichen Seminare der TU werden mit einer Klausur, Hausarbeit, einem Portfolio oder Referat abgeprüft und für die (Hospitations-)Praktika sind schriftliche Berichte vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform (Art und Umfang der Prüfungsleistung) des Moduls wurde laut Selbstdokumentation so ausgewählt und festgelegt, dass sie für die Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele geeignet ist.

Die formalen Prüfungsanforderungen (Art und Umfang der Modulprüfung bzw. ihrer einzelnen Prüfungsleistungen) sind durch verbindliche Angaben in den Modulbeschreibungen, die Anlage der Studienordnung sind, ausgewiesen. Ebenfalls dort dokumentiert sind Angaben zum Turnus, der Wiederholbarkeit, Notengewichtung sowie die einschlägige Prüfungsform und Prüfungsdauer, so dass für die Studierenden der jeweils zu erbringende Leistungsnachweis schon im Voraus bekannt ist.

Die Module werden mindestens einmal pro Jahr angeboten; bei Modulen, die ausschließlich künstlerischen Einzelunterricht beinhalten, auch jedes Semester. In der Regel wird ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Um die hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden zu reduzieren, werden in begründeten Ausnahmefällen zwei Modulprüfungen zusammengelegt. Die Prüfungsleistung wird von der Prüfungskommission getrennt nach zwei Bewertungssystemen beurteilt (siehe dazu auch die Darlegungen in Kriterium 3). Nach Auskunft der Studierenden wird diese Vorgehensweise ausdrücklich begrüßt, da es die Prüfungsbelastung signifikant reduziert. Die doppelte Bewertung der Prüfungsleistung nach zwei Bewertungssystemen ist dabei nachvollziehbar und entspricht den Anforderungen des jeweiligen Moduls.

Module mit einer vorwiegend künstlerischen Ausrichtung (z. B. Schwerpunktmodule, Ensemblemodule, Künstlerische Berufspraxis, Ensembleleitung und Chor) werden im ersten Studienjahr des Bachelor nicht benotet. Eine Benotung der Module mit künstlerischer Ausrichtung erfolgt frühestens nach dem zweiten Studienjahr, im Fall der Schwerpunktmodule sogar erst im dritten Studienjahr. Laut Selbstdokumentation ist dies auf den Charakter der Module zurückzuführen, der auf eine kontinuierliche und individuelle Förderung des Studierenden ausgerichtet ist. Ebenfalls nicht benotet wird das Modul „Musikleben an der HfM“. Es hat eine Sonderstellung, da es den Studierenden zu Beginn des Studiums die gesamte Breite der künstlerischen und wissenschaftlichen Vielfalt der Hochschule verdeutlichen soll.

Für beide Studiengänge liegen gültige, d. h. auch einer Rechtsprüfung unterzogene Studien- und Prüfungsordnungen vor. Sie sind durch die Senate der HfM und HfK beschlossen und durch die Rektorate beider Hochschulen genehmigt.

Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs für Studierende in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung, Mutterschutz etc.) sind in den Prüfungsordnungen verankert.

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Prüfungen im Bachelor- und Masterstudiengang modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und entsprechen den besonderen Anforderungen einer künstlerisch-musikalischen und lehramtsbezogenen Ausbildung. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Bewertung und Nichtbenotung von einzelnen Schwerpunkt- und Ensemblemodulen absolut nachvollziehbar, da der Fokus dieser Module auf die kontinuierliche und individuelle Förderung der Studierenden ausgerichtet ist. So gehört bspw. die Teilnahme der Studierenden am Hochschulchor zum Bestandteil einer umfassend künstlerisch-musikalischen Ausbildung, die Mitwirkung zu benoten ist allerdings nicht möglich.

Das Prüfungssystem wurde durch die Gutachtergruppe bereits im Kriterium 3 und 4 unter den Aspekten Studiengangskonzept und Studierbarkeit detailliert behandelt. Die Zusammenlegung von Modulprüfungen sowie die doppelte Bewertung von einer Prüfungsleistung nach verschiedenen Bewertungssystemen ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar begründet und trägt signifikant dazu bei, die ohnehin überaus hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden und Lehrenden zu reduzieren. Weitere kritische Punkte zum Prüfungssystem sind weder aus den Studien- und Prüfungsordnungen noch aus dem Gespräch mit den Studierenden und Lehrenden erkennbar geworden.

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Prüfungs- und Studienordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen und durch die Senate der HfM und HfK beschlossen wurden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in beiden Prüfungsordnungen verankert und wird nach Ansicht der Gutachtergruppe unbürokratisch umgesetzt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Beide Studiengänge

Die beiden Studiengänge werden von der HfM in Kooperation mit der TU und der HfK angeboten. Die Zusammenarbeit mit der TU erfolgt in Form der Planung, Organisation und Durchführung des Staatsexamensstudiengänge sowie einer Beteiligung der TU an den Bachelor- und an Masterstudiengängen der HfM Dresden mit dem Doppelfach Musik. Nach Angaben der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen in den Gesprächen verläuft die Kooperation mit der TU in einem guten und freundschaftlichen Umgang.

Laut Selbstdokumentation soll eine Kooperationsvereinbarung mit der TU die Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Studierenden des Fachs Musik mit dem Ziel der Qualifikation für eine lehramts- bzw. schulbezogene berufliche Tätigkeit sowie Studenten- und Prüfungsverwaltung, Berichtswesen, Statistik, Datenaustausch etc. regeln.

Die Bereitstellung des bildungswissenschaftlichen Lehrangebots der TU erfolgt im Rahmen der beiden Studiengänge als Lehrexport an die HfM.

Der Kooperationsvertrag zwischen der HfM und TU lag als Entwurf zur Ansicht bei der Vor-Ort-Begehung aus, die Unterzeichnung von Seiten der TU steht allerdings noch aus.

Beim Gespräch mit den Studierenden des Doppelfachs Musik kristallisierte sich heraus, dass die Kooperation mit der TU in der Praxis nicht immer problemlos funktioniert. Nach Auskunft der Studierenden ist die onlinebasierte Seminar- und Prüfungsanmeldung zu den bildungswissenschaftlichen Modulen, der Zugang zu E-Learning Angeboten und Serviceeinrichtungen wie beispielsweise die Bibliothek der Universität nicht möglich, was auf den nicht vorhandenen Rechtsstatus der Doppelfachstudierenden zurückzuführen ist. Da der Bereich Bildungswissenschaften an der TU kein Teilstudiengang ist, haben die Studierenden des Doppelfachs Musik bislang keinen rechtlichen Status als Studierende an der TU und damit nicht die Möglichkeit, die Angebote der Universität zu nutzen. Bislang erfolgt die Seminar- und Prüfungsanmeldung der betroffenen Studierenden entweder namentlich per E-Mail oder persönlich in der Sprechstunde der Dozenten der TU, was sehr zeitaufwendig ist. Zudem werden die Prüfungsleistungen und -ergebnisse nicht zentral an die TU weitergeleitet und gespeichert, sie sind lediglich bei den jeweiligen Dozenten dokumentiert.

Die Kooperationsvereinbarung mit der HfK regelt die Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Studierenden im Doppelfach Musik mit der Kombination Schulfach Musik/Kirchenmusik. Die Bereitstellung von Lehrangeboten der HfK erfolgt im Rahmen dieses Studienangebots als Lehrexport an die HfM. Bestandteil der Kooperationsvereinbarung sind u. a. Fragen des Kapazitätsausgleichs, der Studierenden- und Prüfungsverwaltung, des Berichtswesens, der Statistik, des Datenaustauschs, der Qualitätssicherung und der Akkreditierung. Die Zusammenarbeit erfolgt in Form der Planung, Organisation und Durchführung des gemeinsamen Bachelor- und Masterstudiengangs Doppelfach Musik. Nach Angaben der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen verläuft die Kooperation mit der HfK hervorragend und ist vertraglich gesichert. Der entsprechende Kooperationsvertrag mit der HfK lag zur Ansicht bei der Vor-Ort-Begehung aus.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Kooperation mit der HfK reibungs- und problemlos funktioniert. Die Seminar- und Prüfungsanmeldung sowie der Zugang zu den Angeboten und Serviceeinrichtungen der Hochschulen sind für die Studierenden jederzeit uneingeschränkt möglich.

Laut Selbstdokumentation sind weitere wichtige Kooperationspartner insbesondere für die Integration der praxisbezogenen Lehrinhalte das Heinrich-Schütz-Konservatorium als öffentliche Musikschule Dresden, die Veranstalter der Dresdner Schulkonzerte, die Sächsische Bildungsagentur und die ihr zugeordneten Schulen sowie Schulen in privater Trägerschaft wie das St. Benno Gymnasium und die BIB Kreative Grundschule Am Tiergarten. Zu weiteren Kooperationspartnern zählen das KlangNetz Dresden und die Sächsische Staatsoper, an der derzeit mit Lehramtsstudierenden ein Musikvermittlungsprojekt zu Mozarts *Così fan tutte* durchgeführt wird.

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Die Gutachterinnen und Gutachter sind von der Vielzahl der Kooperationen beeindruckt. Die Kooperationen mit der TU und der HfK stellen einen Gewinn für die Studienprogramme und die Studierenden dar. Die Bereiche Bildungswissenschaften und

Kirchenmusik ergänzen die künstlerisch-musikalische Ausbildung an der HfM hervorragend und tragen wesentlich zur Attraktivität und Qualität des Studienangebots bei.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde der Eindruck gewonnen, dass insgesamt ein sehr gutes Klima des Austauschs und Miteinanders herrscht und sich alle Beteiligten außerordentlich für das spezielle Studienangebot engagieren. Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen wird als eng und vertrauensvoll wahrgenommen. Die Kommunikation und der gegenseitige Austausch – insbesondere mit der HfK – verlaufen nach Aussage der Beteiligten reibungs- und problemlos. Darüber hinaus sind die Kooperationen sehr gut aufeinander abgestimmt. Besonders positiv hervorzuheben ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe die allgemeine Aufwertung der Kirchenmusik in der Lehramtsausbildung und die damit verbundene Aufmerksamkeit auf den kirchenmusikalischen Bereich. Insgesamt werden die Möglichkeiten und Potentiale, die der Standort Dresden bietet, in den beiden vorliegenden Studiengängen bestmöglich genutzt.

Der bei der Begehung zur Ansicht vorgelegte Kooperationsvertrag mit der HfK ist aktuell und regelt alle notwendigen Angelegenheiten. Sehr kritisch sieht die Gutachtergruppe, dass die Kooperation mit der TU noch nicht vertraglich abgesichert ist. Als äußerst problematisch wird der nicht vorhandene Rechtsstatus der Doppelfachstudierenden an der TU bewertet. In dem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die Studierenden vollen Zugang zu den Angeboten und Serviceeinrichtungen der Universität erhalten.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Beide Studiengänge

Grundsätzlich sind die Lehrangebote an der HfM und deren personelle Untersetzung quer zu den Fakultätsstrukturen organisiert. Die hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten gehören einer der beiden Fakultäten an. Da die Lehrenden regelmäßig Aufgaben fakultätsübergreifend wahrnehmen, kann eine detaillierte Dokumentation der personellen Ressourcen nur in Bezug auf die Hochschule insgesamt erfolgen. 94 fest angestellten Lehrkräften auf rechnerisch 87 vollen Stellen stehen 208 Lehrbeauftragte gegenüber. Im Durchschnitt werden ca. 51 % des Lehrangebotes der HfM von fest angestellten Professoren und Professorinnen, künstlerischen oder akademischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erbracht. 49 % der Lehrangebote werden an Lehrbeauftragte vergeben. Der Anteil von Lehrleistungen, die von Lehrbeauftragten erbracht werden, erscheint relativ hoch, entspricht allerdings laut Selbstdokumentation den europaweit geltenden Vergleichswerten an Kunst- und Musikhochschulen. Bei letzteren liegt der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehre in der Regel über 50 %, an deutschen Musikhochschulen sogar bis zu 70 %. Lehrbeauftragte haben an Kunst- und Musikhochschulen eine Sonderstellung. An der HfM können sie unter bestimmten Umständen Aufgaben in der hochschulischen Selbstverwaltung wahrnehmen (z. B. in der Weiterentwicklung der Studiengänge, Mitwirkung in Berufungsverfahren etc.). Für die Einstellungen von Lehrbeauftragten in den Dienst der HfM ist der Nachweis der besonderen Befähigung zur Lehre zwingender Bestandteil des Personalrekrutierungsverfahrens. Lehraufträge und Professuren werden an der HfM Dresden grundsätzlich nur auf der Basis einer erfolgreich bestandenen Lehrprobe vergeben. Auch an der HfK ist die Befähigung zur Lehre und die erfolgreich bestandene Lehrprobe Voraussetzung für die Vergabe eines Lehrauftrags.

In Bezug auf die zu begutachtenden Studiengänge greifen die Studierende der in der Fakultät I angesiedelten künstlerischen Studiengänge u. a. in den Fächern Musiktheorie und Musikwissenschaft auf Lehrangebote zurück, die von der Fakultät II organisiert und von Dozierenden der Fakultät II bereitgestellt werden. Umgekehrt erhalten Studierende der in der Fakultät II angesiedelten musikpädagogischen Studiengänge in den künstlerischen Fächern Unterricht im Rahmen der Lehrangebote der Fakultät I. Eine exklusive Beschäftigung von Lehrenden für die Doppelfach Musik Studiengänge ist nicht vorgesehen. Es gibt jedoch Professuren, die den zu begutachtenden Studiengängen hauptsächlich zuzuordnen sind: Das Fach Musikpädagogik/Allgemeine Instrumentaldidaktik ist mit einer auf Dauer gesicherten Professur ausgestattet. Mit je einer Vollzeitprofessur sind die Fächer Musikpädagogik/Musikdidaktik (Fachdidaktik Musik) und Klavierpraxis untersetzt. Eine detailgenaue und dauerhaft geltende Zuordnung weiterer Lehrender zu einzelnen Fakultäten oder Studiengängen ist nicht möglich.

An der HfK unterrichten fünf Professoren (davon zwei in Teilzeit) und sechs weitere hauptamtliche Dozenten (davon vier in Teilzeit). Darunter sind zwei Professorinnen und eine Dozentin (alle in Teilzeit). An der HfK arbeiten derzeit 38 Lehrbeauftragte. Die Lehrenden unterrichten überwiegend in den inzwischen modularisierten Diplomstudiengängen Kirchenmusik B und A und darüber hinaus in der C-Ausbildung. Pro Studienjahr werden maximal drei Studierende für das Doppelfach Musik mit dem Studienprofil Kirchenmusik aufgenommen, die von Dozenten und Dozentinnen aller Fachrichtungen unterrichtet werden müssen. Daraus ergibt sich, dass es langfristig keine/n Professor/in oder Dozent/in geben wird, deren/dessen Lehrtätigkeit sich überwiegend auf das Studienprofil Kirchenmusik beziehen wird. Die Einrichtung einer zusätzlichen Professur für die Studiengänge oder eine entsprechende Neuausrichtung einer vorhandenen Stelle ist an der HfK nicht geplant und wird wegen der weitgehenden Deckungsgleichheit mit den reinen Kirchenmusikstudiengängen als nicht erforderlich erachtet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der HfM Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung, daher wird diesbezüglich auf die Ausführungen im Kriterium 9 verwiesen.

Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Praktika finden in den vorhandenen Räumen der Hochschule für Musik Dresden bzw. an der TU und HfK statt. Räume, die nicht durch Unterricht belegt sind, können von den Studierenden als Überäume genutzt werden. Insgesamt stehen in den Gebäuden am Hauptstandort Wettiner Platz 13 und in der Leubnitzer Straße 17 b 113 Unterrichtsräume, davon 80 Unterrichtsräume für den künstlerischen Einzel- und Gruppenunterricht sowie 33 Überäume zur Verfügung. Um trotz steigender Studierendenzahlen den Studierenden ausreichende Überaumöglichkeiten zu ermöglichen, wurde die Nutzung der Räume im Einvernehmen mit dem Studierendenrat reguliert. Die Vergabe der Räume erfolgt tagesaktuell durch das Pfortenpersonal über ein computergestütztes Raumvergabeprogramm, in dem Vorbuchungen für Unterrichte und Proben hinterlegt sind. Studierende können einen Überaum für maximal zwei Stunden pro Tag reservieren. Eine darüber hinausgehende Ad-hoc-Belegung ist grundsätzlich zulässig und außerhalb der Stoßzeiten auch leicht möglich. Die beschränkten Raumkapazitäten erweisen sich gegenwärtig vor allem in den Kernzeiten (Montag bis Freitag 8.00-18.00 Uhr) als problematisch. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass das Raumvergabeprogramm für die Überäume nicht optimal ist. Einerseits kommt es zu z. T. sehr langen Wartezeiten, die die Studierenden nicht nutzen können und andererseits werden die Räume trotz Reservierung nicht immer genutzt. Nach Ansicht der Studierenden ist ein Grund dafür, dass die Reservierungen nicht verbindlich sind. Abmeldungen bzw. Stornierungen müssen derzeit nicht gemeldet werden, da die Raumvergabe ohne Pfandsystem vergeben wird.

Laut Selbstdokumentation und nach Auskunft der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen erhält die HfM zusätzliche 19 Unterrichts- und Überäume im Gebäude 2.5 für die Lehramtsausbildung. Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Ausbildungscampus am Wettiner Platz 13 und hat eine Nutzfläche von ca. 797 m². Die Zuweisung dieser zusätzlichen Nutzfläche durch den Freistaat Sachsen erfolgte laut Selbstdokumentation unter ausdrücklichem Verweis auf die aus dem Aufwuchs der Lehramtsstudiengänge resultierenden Lasten. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit wurde bei der Gestaltung des Neubaus konsequent darauf geachtet, dass alle Zugänge barrierefrei ausgestaltet sind. Im Altbau sind ebenfalls Fahrstühle vorhanden. Wegen der Struktur des Altbaus Grüne Straße ist es nicht möglich, im Bereich der Verwaltung Fahrstühle einzubauen. Im Rahmen der Gespräche wiesen die Studierenden darauf hin, dass die Fahrstühle im Altbau teilweise über mehrere Wochen nicht funktionierten.

Die hochschuleigene Bibliothek ist im Neubau untergebracht und hat insgesamt 80.000 Bände, 16.000 Tonträger, 74 laufende Zeitschriften und verschiedene Datenbanken. In der Bibliothek stehen den Studierenden vier PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, wovon einer ein multimedialer PC-Arbeitsplatz ist. Kopiermöglichkeiten und Lesebereiche befinden sich außerhalb der Bibliothek. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit Montag-Donnerstag 10.00-18.00 Uhr und Freitag 10.00-12.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten Montag-Donnerstag 10.00-15.00 Uhr sowie Freitag 10.00-12.00 Uhr. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), die Bibliothek der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens (HfK) mit ihrer Schwerpunktsetzung Chornoten sowie die Städtische Bibliotheken mit einer gut ausgestatteten Musikabteilung stehen den Studierenden zur Nutzung zur Verfügung. Im Rahmen der Gespräche monieren die Studierenden, dass die Ausstattung der Bibliothek nicht ausreichend ist. Von den vier PC-Arbeitsplätzen seien drei defekt und können nicht genutzt werden. Zudem gibt es keine Möglichkeiten, Materialien mittels Scanner zu digitalisieren. Darüber hinaus sind die Öffnungszeiten insbesondere am Freitag mit zwei Stunden sehr kurz. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass lediglich an zwei Stellen im gesamten Gebäude der HfM WLAN und teilweise auch nur sporadisch verfügbar ist. Verbindliche Angaben zur flächendeckenden WLAN Verfügbarkeit gibt es von Seiten der Hochschulleitung bislang immer noch nicht, was als äußerst unbefriedigend wahrgenommen wird.

Das Tonstudio der Hochschule ist im Hauptgebäude angesiedelt. Es ermöglicht stationäre und mobile Musikproduktion, Einspiel- und Live-Beschallung sowie Schnitt und Mastering (z. B. zum Zwecke der Verwendung als Demoaufnahmen für Bewerbungen). Das Tonstudio verfügt über zwei Aufnahmeräume, einen Regieraum und eine umfangreiche Ausstattung (z. B. ProTools HD Mac, ProControl, Apple Mac G5 + Extension, Nexus Kreuzschiene, Abhörmonitor MEG RL 900, Effektgeräte: Lexicon 960 u. a., Mikrofone: DPA, Shoeps, Neumann). Das Studio steht grundsätzlich allen Studierenden der HfM zur Nutzung offen. Terminvergaben erfolgen nach Anmeldung im Studierendensekretariat und nach Bedarfsprüfung. Da das Personal des Tonstudios parallel auch für die tontechnische Betreuung der Veranstaltungsräume der HfM zuständig ist, bleibt oft nicht ausreichend Zeit für die Arbeit mit Studierenden. Laut Selbstdokumentation ist die Schaffung eines gebührenpflichtigen Formats zur Erstellung von Videoaufnahmen im Konzertsaal vorgesehen.

Für Hochschulangehörige besteht nach Verfügbarkeit die Möglichkeit, Instrumente aus dem Instrumentenpool auszuleihen (außer Tasteninstrumente und Orchesterschlagwerk). Diese Ausleihe ist sowohl langfristig (ein Semester und länger) als auch kurzzeitig (z. B. für Auftritte) möglich. Bei einem längeren Ausleihzeitraum ist der Ab-

schluss einer Instrumentenversicherung obligatorisch, Leihgebühren fallen entsprechend der bestehenden Gebührenordnung der HfM an. Die Fachrichtung Lehramt verfügt darüber hinaus über einen Präsenzbestand von Blas- und Streichinstrumenten zur Durchführung der Lehrveranstaltung „Klassenmusizieren“. Im Rahmen von Investitionsplanungen legt die HfM u. a. Prioritäten für Neuanschaffungen, Reparaturen etc. im Bereich der Instrumentenausstattung fest. Im Bereich der Flügel wird mittels eines Durchrückverfahrens garantiert, dass die Instrumente sowohl im Konzertsaal- als auch im Lehr- und Übebereich entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit immer vorhanden sind. Zudem werden regelmäßig Instrumente neu hinzugekauft bzw. aussortiert.

Für die Ausbildung der Studierenden in den lehramtsbezogenen Studiengängen werden den zuständigen Fakultäten nach einem Schlüssel der Hochschulleitung Haushaltsmittel zugewiesen. Die Zuteilung der Mittel erfolgt laut Selbstdokumentation als jährlich auf Grundlage von Erfahrungswerten neu auszuhandelnder Sockelbetrag, der in wachsendem, bislang aber noch kaum relevantem Umfang durch leistungsbezogene Mittel ergänzt wird. Grundlage der leistungsorientierten Mittelverteilung sind in der Regel Zielvereinbarungen, die zwischen der Hochschulleitung und der Fakultät, einem Bereich, Institut oder Professor/in getroffen werden können.

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Durch den Umfang der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule ist der Betrieb der Studiengänge aus der Sicht der Gutachtergruppe derzeit grundsätzlich gewährleistet. Bei der Vor-Ort-Begehung ist allerdings deutlich geworden, dass das angestrebte hohe Studien- und Ausbildungsniveau nur durch den engagierten und außerordentlichen Einsatz sowie das vertrauensvolle Miteinander der Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrechterhalten werden kann. Im Hinblick auf die zukunftsorientierten Doppelfach Musik Studiengänge, die neue Forschungsfelder eröffnen, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter ausdrücklich den bestehenden Forschungsbedarf abzudecken und in diesem Zusammenhang den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt in den Bereichen Musikpädagogik und Musikdidaktik zu fördern. Die personellen Kapazitäten für das Studienprofil Kirchenmusik sind im Hinblick auf die geringe Anzahl der Studierenden nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend und adäquat. Die quantitative und qualitative Personalausstattung des bildungswissenschaftlichen Bereichs der TU waren u. a. Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens, welches positiv durch ACQUIN akkreditiert wurde.

Bei der Besichtigung der Räumlichkeiten wurde deutlich, dass die personelle Ausstattung des gut ausgestatteten Tonstudios am Limit ist. Den Studierenden ist es aufgrund der begrenzten Personalkapazität leider nicht möglich, kurzfristig Audioaufnahmen für Bewerbungen, Wettbewerbe etc. anzufertigen, was als einschränkend wahrgenommen wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, zusätzliche personelle Kapazitäten beispielsweise durch freischaffende Tonmeister auf Honorarbasis zu beschäftigen oder halbe Mittelbaustellen zu schaffen, damit die Wartezeit von derzeit einem Semester signifikant verkürzt wird und kurzfristiger Bedarf zeitnah abgedeckt werden kann. Die Möglichkeit, professionelle Videoaufnahmen im Konzertsaal zu erstellen, wird nicht für notwendig erachtet.

Personalentwicklungsmaßnahmen sind an der HfM Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung, daher wird bezüglich der Bewertung der Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung auf die Ausführungen im Kriterium 9 verwiesen.

Bezüglich der Raumausstattung hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass diese qualitativ zwar hochwertig, aber quantitativ nicht immer ausreichend ist und

es insbesondere in den Kernzeiten zu Engpässen bei den Überäumen kommt. Die hinzukommenden zusätzlichen 19 Unterrichts- und Überäume werden nach Ansicht aller Beteiligten zur Entlastung beitragen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Systematik der Raumvergabe nicht optimal geregelt ist, da nicht nachvollziehbar ist, ob nach der Reservierung an der Pforte der Raum tatsächlich auch genutzt wird. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe nachdrücklich, das System dahingehend zu überarbeiten, dass beispielsweise mittels eines Pfandsystems Raumreservierungen einen verbindlichen Charakter für Studierende und Lehrende erhalten; die Nichtbelegung muss für alle meldepflichtig werden. Die langen Wartezeiten an der Pforte sollten signifikant verkürzt und der Bereich mit WLAN ausgestattet werden. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Studierenden bei der Überarbeitung des Vergabesystems einzubeziehen. Die Instrumentenausstattung der HfM ist adäquat. In Bezug auf die barrierefreie Mobilität an der HfM konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass diese gegeben ist; sie weist aber auch darauf hin, dass längerfristig ausfallende Fahrstühle nicht hinnehmbar sind, da es die Mobilität von Betroffenen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Eltern mit Kinderwagen etc. stark einschränkt.

Bei der Besichtigung der Bibliothek ist aufgefallen, dass bei der Ausstattung erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sind vier PC-Arbeitsplätze und ein multimedialer Arbeitsplatz für insgesamt derzeit 617 Studierende an der HfM zu wenig und sollten dringend erweitert werden und entsprechend funktionstüchtig sein. Für ein vertieftes Studium in den Bereichen Musikwissenschaft und Musiktheorie (Profil Wissenschaft) ist es notwendig, dass der Bestand im Bereich Musikpädagogik und Musikdidaktik aktualisiert wird. Ebenfalls erforderlich ist, dass die Bibliotheksausstattung um entsprechende Druck- und Scanmöglichkeiten für alle Benutzer sowie WLAN Verfügbarkeit für Recherchemöglichkeiten an eigenen Geräten ausgestattet wird. Darüber hinaus sollten die Bibliotheksöffnungszeiten, insbesondere freitags, ausgedehnt werden.

Die sporadische WLAN Verfügbarkeit an lediglich zwei Stellen wurde von allen Gesprächsgruppen als mangelhaft beurteilt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb ausdrücklich, in absehbarer Zeit WLAN flächendeckend an der gesamten HfM einzuführen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Beide Studiengänge

Die HfM bietet mit ihrem Webauftritt detaillierte Informationen über alle Studiengänge. Die Studieninteressierten und Studierenden finden dort die Beschreibung der Studienfächer, deren Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten, Ablauf und Anforderungen der Aufnahmeprüfungen, Studien- und Prüfungsordnungen, empfohlenen Stundenpläne, Modulhandbücher und Studienablaufpläne. In Ergänzung dazu werden Stundenpläne veröffentlicht, in denen alle Vorlesungen, Seminare und viele Gruppenunterrichte inklusive Zeit- und Raumangaben für die einzelnen Semester aufgeführt sind. Die Studienablaufpläne und Modulhandbücher sind entsprechend der jeweiligen Säule aufgeführt, auch die Handbücher und Ablaufpläne der einzelnen Studienprofile sind jeweils einzeln dargestellt. Darüber hinaus enthält der jährlich erscheinende Studienführer (Print, Online) alle wesentlichen Informationen insbesondere die Kontaktdaten der

Lehrenden und Lehr- und zusätzliche Veranstaltungen. Die wichtigsten Informationen sind zudem auch in Englisch und Koreanisch erhältlich.

Alle Dokumente sind in der jeweils aktuellen Form auf der Website der Hochschule veröffentlicht und werden regelmäßig aktualisiert. Die regelmäßige Aktualisierung der Dokumente ist derzeit auch durch die Vorgaben der sächsischen Ministerien zur Umstellung der Lehramtsstudiengänge gegeben. Änderungen in den Studiendokumenten werden jeweils im Anschluss an Gremienentscheidungen zum Aushang gebracht und auf der Website veröffentlicht.

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studienverläufe, Prüfungsanforderungen Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen dokumentiert und veröffentlicht.

Aufgrund der speziellen und vielschichtigen Struktur des Studiums Doppelfach Musik und der festgestellten Diskrepanz zwischen dem Betrieb der Studiengänge und deren Darstellung in den Dokumenten empfehlen Gutachterinnen und Gutachter ausdrücklich, die Darstellung in den relevanten Dokumenten in übersichtlicherer Form adressatengerecht aufzubereiten und zu veröffentlichen. Die Studierenden des Doppelfachs und der Studierendenrat sollten in den Überarbeitungsprozess mit einbezogen werden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem angemerkt, dass vorgenommene z. T. signifikante Änderungen in den Studiendokumenten (Studien- und Prüfungsordnungen) im Studienalltag teilweise gar nicht wahrgenommen werden und die Studierenden beispielsweise erst im Rahmen von Kursanmeldungen zufällig davon erfahren. Im Hinblick auf die Transparenz und Serviceorientierung wird angeregt, dass die jeweils betroffenen Studierenden nicht nur per Aushang bzw. Websiteveröffentlichung sondern unmittelbar durch z. B. Information per E-Mail an die Hochschulkennung über vorgenommene Änderungen in den Studiendokumenten informiert werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Beide Studiengänge

An der HfM wird die Qualitätsentwicklung als ein Instrument zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der musikalisch-künstlerischen Ausbildung verstanden. Das Ziel von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ist, ein möglichst hohes Niveau künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Bildung zu gewährleisten. Zur nachhaltigen Steuerung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität plant die Hochschule, mit einem Qualitätsentwicklungskonzept geschlossene Qualitätsregelkreisläufe zu schaffen. In den Prozess sollen alle Angehörigen und Mitglieder der Hochschule umfassend einbezogen werden und eine offene und transparente Kommunikation dabei im Mittelpunkt stehen. Laut Selbstdokumentation sollen die Auswertungen der durchgeführten Arbeitsmarktexperten-, Absolventen- und Studierendenbefragung in die geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung einfließen. Darüber hinaus ist die HfM Mitglied des europäischen Verbands Association Européenne des

Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), der die Hochschule darin unterstützt, ein System bzw. eine Ordnung zur Sicherung ihrer Qualität nach den gesetzlichen Vorgaben zu erstellen.

Nach Auskunft der Hochschulleitung führt das Rektorat regelmäßig Gespräche mit den Dekanen und Dekaninnen, Studiendekanen und Studiendekaninnen, dem Studierendenrat und Vertreterinnen und Vertretern der Fachrichtungen durch. Als Vorsitzende der Fakultätsräte bringen die Dekane bzw. Dekaninnen Vorschläge der Fachrichtungen für Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ein. Entsprechend der strategischen Ausrichtung und den finanziellen Möglichkeiten der Hochschule wird über entsprechende Maßnahmen beraten, entschieden, deren Umsetzung initiiert, überprüft und ggf. nachreguliert. Mit den einzelnen Fachrichtungen werden offene Gesprächsrunden zur Qualitätsentwicklung geführt. Es geht u. a. um die Verbesserung der sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen sowie um die Rahmenbedingungen der künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Ausbildung. In den gemeinsamen Sitzungen von Rektorat und Studierendenrat werden sämtliche aus Sicht der Studierenden kritikwürdigen Angelegenheiten aus den Bereichen Studium, Lehre und Verwaltung erörtert, Problemlösungen erarbeitet und Maßnahmen eingeleitet; die erfolgreiche Umsetzung wird im darauffolgenden Treffen überprüft und ggf. nachgebessert.

Das Rektorat verständigt sich mit den Dekanen sowie Dekaninnen und Studiendekanen sowie Studiendekaninnen über die künstlerisch-pädagogischen Selbstkonzepte der Lehrenden an der HfM. Gemeinsam entwickeln sie Prinzipien für gute Lehre, Themen sind u. a. Einschätzung der Lehrsituation, Lehrprinzipien, Wünsche und Bedürfnissen für gute Lehre, lehrunterstützende Maßnahmen sowie Gleichstellung. Die Studierenden entwickeln ihre eigene Vorstellung von einem inspirierenden Lernumfeld und bringen diese zum Ausdruck. Alle Statusgruppen verständigen sich auf ethische Leitlinien für das Lehren und Lernen. Hierbei wird das im Vergleich zu anderen Hochschultypen einzigartige und die Bildungseinrichtung Musikhochschule prägende Verhältnis zwischen Studierenden und Hauptfachlehrer insbesondere im Einzelunterricht in besonderer Weise und in spezifischer Form berücksichtigt.

Bestehende qualitätsentwicklungsrelevante Verfahren, wie beispielsweise Aufnahme-, Modul- und Abschlussprüfungen, Stipendienvergabe, Wettbewerbe sowie Berufungsverfahren werden regelmäßig einer kritischen Überprüfung unterzogen; bei Bedarf werden Verbesserungen vorgenommen. Lehrende und Studierende informieren die Studiendekane über ggf. notwendigen Anpassungsbedarf. Diese bringen die Themen in den Fakultätsrat ein. Dieser erarbeitet konkrete Lösungsvorschläge, welche der Dekan bzw. die Dekanin in einem Protokoll festhält und als Vorsitzende/r des Fakultätsrats ans Rektorat weiterleitet. Daran anschließend trifft das Rektorat mit den Dekanen bzw. Dekaninnen hausinterne Zielvereinbarungen.

Laut Selbstdokumentation sind in regelmäßigen Abständen Lehrenden- und Studierendenbefragungen bzw. Gesprächsrunden zur Lehr- und Studiensituation vorgesehen. Die durchgeführte Evaluation 2007 und Studierendenbefragung im Jahr 2012 sowie weitere, bisher nicht systematisch durchgeführte Evaluierungsmaßnahmen sollen studiengangsbezogen fortgeführt werden. Themenbereiche sind u. a. sächliche und räumliche Rahmenbedingungen, Studieninhalte und deren Relevanz für den Musikerberuf, Studierbarkeit, Prüfungslasten sowie Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Bewertung von Prüfungsleistungen und anderer Ergebnisse kompetitiver Vergleiche (Auditions, Stipendienvergaben, Wettbewerbsentscheide etc.). Entsprechend den o. g. Prozessen werden bei Bedarf Verbesserungen vorgenommen und deren Wirksamkeit in regelmäßigen Abständen überprüft.

Weitere Evaluierungsmaßnahmen sind u. a. Durchführung von Leitfadenterviews zur Zufriedenheit von Lehrenden, die Beurteilung der Lehr- und Studiensituation von Lehrenden und Studierenden, Durchführung von offenen Gesprächs- bzw. Kommunikationsrunden mit einer Klasse bzw. einzelnen Studierenden. Diese so genannte Tandem-Evaluation ist nach Aussage der Hochschule in besonderer Weise geeignet, den spezifischen kommunikativen Implikationen eines einvernehmlich hierarchisch geprägten Meister-Schüler-Verhältnisses angemessene Rechnung zu tragen.

Im Rahmen von Best-Practice-Modellen ermutigt die Hochschule die Lehrenden, ihre Unterrichte für gegenseitige Hospitationen zu öffnen, mit dem Ziel die Kommunikation und den Austausch untereinander zu fördern. Im Gespräch mit den Lehrenden kristallisierte sich allerdings heraus, dass von Hospitationen, dem Offenen-Tür-Prinzip, Peer Coaching etc. im Hochschulalltag kaum Gebrauch gemacht wird, jedoch werden diese Ansätze grundsätzlich von den Lehrenden begrüßt.

Im Hinblick auf die hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden plant die HfM einen Antrag an das SMWK zu stellen, um aus dem Innovationsbudget Mittel für ein speziell auf Lehrende an Musikhochschulen zugeschnittenes Weiterbildungsangebot zu erhalten, da die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen nicht passgenau für Musikhochschulen sind. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass diese sich spezifische Angebote in dem Bereich wünschen.

Qualitätsentwicklung im Verwaltungsbereich erfolgt laut Selbstdokumentation durch wöchentlich stattfindende Dezernatsbesprechungen und Prozesssteuerung. In den Gesprächen der Dezernate werden die wesentlichen Aufgaben und Arbeiten der Verwaltung besprochen. Beschlossene Umsetzungsschritte werden schriftlich festgehalten, entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet und deren Umsetzung wird bei der nächsten Besprechung erörtert. Die Arbeit der Mitarbeiter/innen wird zwischen Kanzler bzw. Dezernenten und Dezernentinnen in Mitarbeitergesprächen analysiert und bewertet. Stärken und Schwächen werden eruiert, Ursachen ermittelt, Lösungen gefunden und somit die Arbeit der Mitarbeiter/innen unterstützt. Mitarbeitergespräche werden mit einer Zielvereinbarung abgeschlossen, deren erfolgreiche Umsetzung wird im darauffolgenden Gespräch evaluiert.

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Anhand der Informationen in der Selbstdokumentation sowie der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass der Stellenwert der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Studium und Lehre der Hochschule bewusst ist und auf allen relevanten Ebenen thematisiert wird. Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Studiengänge ist sehr geprägt durch den informellen kommunikativen Austausch (Gesprächszyklen) auf allen Organisationsebenen. Das Qualitätsentwicklungskonzept sowie die informellen Gesprächsrunden passen sehr gut zur Größe und Ausrichtung der HfM und entsprechen auch der Art des Studierens und Unterrichtens an einer Musikhochschule sowie der Besonderheit von künstlerisch-musikalischen Studiengängen mit einem hohen Anteil an Einzelunterricht im künstlerischen Fach.

Nach Auskunft der Hochschulleitung ist das Qualitätsentwicklungskonzept noch nicht offiziell implementiert und wird zunächst die entsprechenden Hochschulgremien durchlaufen; alle Beteiligten (Leitungsebene, Lehrende, Verwaltung, Fakultäten, Studierende) sollen in den Prozess involviert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, alle Beteiligten in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubeziehen und ermuntert die Hochschulleitung, das Konzept zeitnah zu implementieren,

kontinuierlich weiter zu verfolgen und auszubauen. Im diesem Zusammenhang wird empfohlen, die durchgeführte Evaluation und Studierendenbefragung regelmäßiger durchzuführen, wobei auch transparent gemacht werden sollte, wie mit den Ergebnissen der Befragungen in Zukunft umgegangen wird. In diesem Zusammenhang sollte ein systematisches Feedbacksystem unter Berücksichtigung des künstlerischen Musikstudiums entwickelt und implementiert werden.

Die Gutachtergruppe befürwortet die von der HfM bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung und empfiehlt ein systematisches Personalentwicklungskonzept auszuarbeiten und sukzessive umzusetzen, um die hochschuldidaktische Qualifikation und Weiterbildung der Lehrenden zu fördern. Dabei sollte insbesondere den zahlreichen Lehrbeauftragten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

a. Sachstand

Beide Studiengänge

Die sächsischen Lehramtsstudiengänge für das Lehramt Gymnasium wurden auf der Grundlage der Lehrprüfungsordnung des Freistaats Sachsen zu Beginn der 1990er Jahre als Staatsexamensstudiengänge mit einer neunsemestrigen Regelstudienzeit eingeführt, von 2007 bis 2010 als Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten und 2011 wiederum in zehensemestrige modularisierte Staatsexamensstudiengänge überführt. Das Doppelfachstudium wird seit dem Wintersemester 2010/11 angeboten.

2010 wurde von der Landesregierung die Rückkehr der Lehramtsstudiengänge im Freistaat Sachsen zum Staatsexamen beschlossen. Das Doppelfach Musik Studium blieb von der 2011 vollzogenen Rückkehr der Zweifachstudiengänge zum Staatsexamen ausgenommen und wird seither als Bachelor- und Masterstudiengänge parallel zum modularisiertem Staatsexamen angeboten.

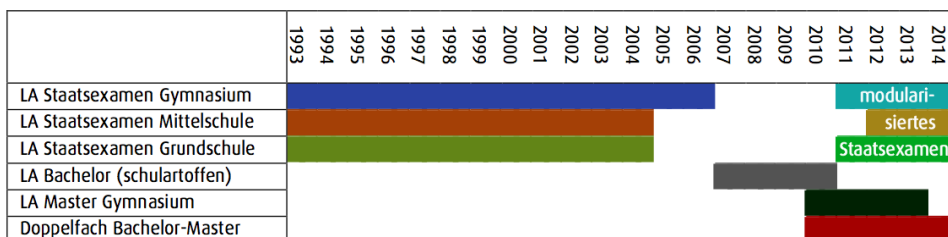


Abbildung 3: Angebot Lehramtsstudiengänge an der HfM

Der augenfälligste Unterschied zwischen dem Zweifach- und Doppelfachstudium besteht in der Anzahl der Fächer, für die eine Lehrbefähigung erworben wird. Mit dem Abschluss des Zweifachstudiums erwerben die Studierenden eine in Bezug auf die Schulstufe uneingeschränkte Lehrbefähigung für das Gymnasium in zwei Schulfächern. Mit dem Abschluss des Doppelfachstudiums wird die Lehrbefähigung in einem Schulfach erworben, dem Schulfach Musik. Das Doppelfachstudium ist eine Ergänzung zu den an der HfM angebotenen Lehramtsstudiengängen mit zwei Fächern. Nicht alle Bundesländer bieten im Rahmen ihrer lehrerbildenden Studienangebote neben einem Zweifachstudium auch ein Doppelfachstudium an.

Die lehramtsbezogenen Doppelfachstudiengänge sind an der Schnittstelle zwischen den von der HfM angebotenen künstlerischen Studiengängen sowie den in Kooperation mit der TU angebotenen lehrerbildenden Studiengängen angesiedelt und wird durch das kirchenmusikalische Angebot der HfK ergänzt. Die Ausgestaltung der Studienanteile, die an der HfM, TU und HfK angeboten werden, ist in den jeweiligen Kriterien beschrieben.

Das Doppelfachstudium an der HfM zeichnet sich durch ein von den konventionellen lehramtsbezogenen Studiengängen abweichendes Ausbildungs- und Qualifikationsprofil aus. Neben die Lehrbefähigung für das Schulfach Musik tritt anstelle eines zweiten Schulfachs je nach gewähltem Studienprofil eine erweiterte musikpädagogische Qualifikation oder ein vertieftes Studium im Fach Musik. Das Doppelfachstudium erweitert das Spektrum des musikpädagogischen Arbeitsbereichs (Musiklehrer an Gymnasien, Instrumental- bzw. Gesangslehrer an einer Musikschule oder im Rahmen von Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen oder als Kirchenmusiker in Gemeinden) und verbessert somit die Beschäftigungsfähigkeit im Bereich Musik.

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Mit der Selbstdokumentation und durch die Gespräche mit den Hochschulleitungen und Programmverantwortlichen der HfM und HfK haben den Gutachterinnen und Gutachtern alle notwendigen Informationen zur Bewertung des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs Doppelfach Musik vorgelegen. Die Bewertungen sind den jeweiligen Kriterien zugeordnet.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Beide Studiengänge

Die HfM verfügt über einen überdurchschnittlichen Anteil von Frauen in der Lehre. Im Studienjahr 2009/10 betrug der Frauenanteil beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 52,4 %, bei den Professuren 33,3 %. Laut Selbstdokumentation sind das hervorragende Zahlen im Vergleich zum sächsischen Landesdurchschnitt. Allerdings fällt in einigen Fächern die Diskrepanz zwischen einem vergleichsweise hohen Frauenanteil unter den Studierenden und einem geringen Frauenanteil unter den Lehrenden auf. Signifikant ist außerdem, dass der Frauenanteil proportional zum Anstieg der Stellenwertigkeit insgesamt deutlich abfällt.

2009 hat die Hochschule ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das auf der Website veröffentlicht ist und sowohl Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit als auch die offensive Vermeidung von Diskriminierungsphänomenen und Maßnahmen zum diversity management umfasst. Das Konzept wurde im Rahmen des Professorinnen-Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bei der Begründung der Bewilligung eines Förderantrags der HfM in herausgehobener Weise gewürdigt. Durch die Teilnahme am Programm hat die Hochschule aktiv an den Maßnahmen des Bundes zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen mitgewirkt. Das Gleichstellungskonzept sieht vor, dass alle Berufungsverfahren nach den Richtlinien der Geschlechtergleichstellung und der bevorzugten Behandlung geeigneter Kandidatinnen ablaufen. Der Trend der Unterrepräsentierung von Frauen in höherwertigen Stellen

konnte auch durch die Neuberufungen der letzten Jahre nicht völlig umgekehrt werden. Eine der Ursachen für diese Tendenz ist laut Selbstdokumentation der sehr niedrige Anteil weiblicher Bewerbungen (häufig unter 10 %) im Vergleich zur Gesamtbewerberanzahl. In diesem Zusammenhang hat die HfM in den Jahren 2010-2013 am Verbundprojekt sächsischer Hochschulen MENTOSA teilgenommen. Das Projektziel war die Förderung begabter Studierender und Promovierender durch individuell gestaltetes Mentoring. Gleichstellung und Chancengleichheit waren u. a. zentrale Themen des Projekts, daher oblag die Projektmoderation dem Gleichstellungsbeauftragten.

Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist die Erstanlauf- und Beratungsstelle für Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit an der HfM. Neben der Beratungstätigkeit obliegen der/dem Gleichstellungsbeauftragten die Begleitung von Berufungs- und Einstellungsverfahren sowie die Überwachung der Umsetzung der Richtlinien des Gleichstellungskonzepts. Durch dessen Mitarbeit im Senat (Rede- und Antragsrecht) ist eine Beachtung gleichstellungsrelevanter Fragen in unterschiedlichen Themenfeldern der Hochschule gewährleistet.

Die Vereinbarung von Familie und Beruf wird im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich durch eine weitgehende freie Arbeitszeitgestaltung erleichtert. Im Bereich der Hochschulverwaltung ist die HfM bemüht, Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung umzusetzen (Gleitzeitregelung). Laut Selbstdokumentation befindet sich an der Hochschule eine familienfreundliche Infrastruktur im Aufbau. Derzeit gibt es einen Wickelraum im Erdgeschoss und in der Mensa stehen Kinderhochstühle zur Verfügung. Die Stadt Dresden verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen, darüber hinaus können Angehörige der Hochschule die Kinderbetreuungseinrichtungen des Studentenwerks Dresden nutzen. Aufgrund fehlender finanzieller und räumlicher Möglichkeiten ist eine eigenständige Kinderbetreuungseinrichtung an der HfM gegenwärtig ausgeschlossen.

In Abstimmung mit dem Frauenbeauftragten und Prüfungsausschuss bemühen sich die Fakultäten, individuelle Lösungen für Studierende mit erschwerten und schwierigen Studienbedingungen zu finden. Die spezifische Ausprägung des Musikerberufs führt dazu, dass unter den Studierenden selten solche mit erheblichen Behinderungen sind. Für Studierende mit Behinderung bildet die HfM eine Betreuungsgruppe. Diese besteht aus dem Hauptfachlehrenden, einem oder mehreren Studierenden sowie der Prorektorin für Lehre und Studium und betreut den jeweiligen Studierenden individuell, um den Studienerfolg zu unterstützen.

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Die Gutachterinnen und Gutachter befürworten die zahlreichen Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule. Sie halten die Maßnahmen für geeignet, um Benachteiligungen zu verhindern und stattdessen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt zu fördern und zu unterstützen.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule ausdrücklich darin, die Erhöhung des Anteils an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sowie Professorinnen zu fördern, indem der weibliche künstlerische und wissenschaftliche Nachwuchs konsequent gefördert wird. Es bedarf kontinuierlicher Anstrengungen, um hier Änderungen herbeizuführen.

Im Rahmen der Gespräche mit allen Statusgruppen gelangen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Auffassung, dass Fälle des Nachteilsausgleich relativ selten vorkom-

men und alle Beteiligten sich engagieren, individuelle Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen bzw. mit erschwerten und schwierigen Studienbedingungen zu finden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt die offene und respektvolle Gesprächskultur, das erkennbare Commitment und Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden sowie Studierenden und konnte sich von der Fundiertheit, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Studiengangskonzepte überzeugen.

Die beiden zu begutachteten Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter insgesamt nicht nur inhaltlich und strukturell schlüssig und überzeugend, sondern auch von hervorragender künstlerisch-musikalischer, wissenschaftlicher und pädagogisch-didaktischer Qualität. Die Studiengänge decken das gesamte notwendige fachliche Spektrum einer akademischen lehramtsbezogenen Ausbildung in angemessener Breite und Tiefe ab und bieten eine attraktive Spezialisierungsmöglichkeit im Musikbereich. Der HfM ist mit dem Doppelfach Musik Studium gelungen, ein Ausbildungsangebot zu etablieren, das auf dem Arbeitsmarkt in Zukunft stark nachgefragt sein wird und aufgrund der zunehmende Einsparungen und Stellenstreichungen im öffentlichen und kirchlichen Bereich zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

Für die Durchführung der Studiengänge hat sich die HfM mit zwei vorzüglichen Kooperationspartnern zusammengeschlossen, die sie in ihrem Angebot hervorragend ergänzen. Das Studienangebot bereichert das Gesamtprofil der HfM und verdient deren uneingeschränkte Anerkennung und Unterstützung.

Die beiden Studiengänge sind nach Meinung der Gutachtergruppe schlüssig, überzeugend und sehr gut im Hinblick auf das stark vielfältige Tätigkeitsspektrum im Musikbereich konzipiert. Sie decken das gesamte fachliche Spektrum der Schulmusik in angemessener Breite und Tiefe ab und bieten insbesondere mit den Studienprofilen IGP und Kirchenmusik eine hervorragende Profilierungsmöglichkeit.

Nicht zuletzt möchten sich die Gutachterinnen und Gutachter bei allen Angehörigen der HfM und HfK für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Korrekturen in Kapitel IV vorgeschlagen, die übernommen wurden.

Stellungnahme der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber zum Gutachterbericht im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge Doppelfach Musik (B. Ed.) und Doppelfach Musik (M. Ed.):

Vorbemerkung

Das Rektorat der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM Dresden) und alle am Prozess der Akkreditierung Beteiligten haben die insgesamt positive Einschätzung der Bachelor- und Masterstudiengänge Doppelfach Musik erfreut zur Kenntnis genommen. Der Gutachterbericht zeugt von einem tiefen Verständnis der thematisierten Sachverhalte und deren Einbindung in einen größeren Zusammenhang. Die Sachdarstellungen im Bericht stellen sich aus unserer Sicht im Wesentlichen korrekt dar, die im Folgenden geltend gemachten Korrekturvorschläge beziehen sich daher überwiegend auf Detailfragen bzw. die Klärung von Sachverhalten, die sich seit dem Vor-Ort-Besuch ergeben haben.

1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Die HfM Dresden sieht sich durch die im Bericht zum Ausdruck gebrachte positive Bewertung der Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte in den in der Vergangenheit getroffenen strategischen und konzeptionellen Entscheidungen zur Einrichtung der Doppelfachstudiengänge bestärkt. In Übereinstimmung mit den Gutachterinnen und Gutachtern sehen es die Verantwortlichen in den Hochschulen als eine besondere Herausforderung an, das Studienangebot unter Bezugnahme auf einen im Wandel begriffenen Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln.

Die HfM Dresden versucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den Gesetzgeber einzuwirken, um eine Anpassung der im Freistaat Sachsen geltenden Einstellungsbedingungen für Absolventen des Doppelfachs Musik an die deutschlandweit geltenden Standards zu erwirken.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktqualifikation soll auch die Anregung der Gutachter überdacht werden, den Doppelfach-Studiengang mit dem zweiten Fach Kirchenmusik in Richtung eines weiteren Aufbaustudiums mit dem Ziel der A-Prüfung zu öffnen. Die Hochschule für Kirchenmusik verweist jedoch an dieser Stelle auf die begrenzten Möglichkeiten, eine kirchenmusikalische A-Stelle mit einer (Teilzeit)Berufstätigkeit im gymnasialen Schuldienst zu kombinieren. Statt der Schaffung eines neuen Studienangebots favorisiert die Hochschule für Kirchenmusik die Möglichkeit, Studierende mit Wechselwunsch nach einem Bachelor- bzw. Masterabschluss im Doppelfach Musik in den Diplomstudiengang Kirchenmusik A aufzunehmen. Je nach Vorkenntnissen können dabei Studienleistungen angerechnet werden, die das Diplomstudium entsprechend verkürzen.

2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die HfM Dresden nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Studiengangskonzepte nach Einschätzung der Gutachtergruppe rechtskonform sind. Gleiches gilt für die Einschätzung der Gutachter, dass auch die Wahl besonderer Regelungen (wie z.B. bei der achtsemestrigen Gestaltung des Bachelor im Doppelfach Kirchenmusik), unter Abwägung inhaltlicher Erfordernisse und Kriterien der Studierbarkeit verhältnismäßig ist.

3) Studiengangskonzept

Aus den Sachstandsbeschreibungen und Bewertungen des Gutachterberichts ergibt sich keine Notwendigkeit zur grundsätzlichen Modifizierung der geltenden Studiengangskonzeptionen. Gleichwohl muss die Hochschule darauf achten, dass die erwünschte Diversität, insbesondere die Vielfalt der angebotenen Studienprofile, auf Dauer organisierbar, administrierbar und finanzierbar bleibt. Die HfM Dresden sieht sich darin bestärkt, unter Beachtung dieser Prämissen die bislang gepflegte Politik der Suche nach individuellen Lösungen in der Betreuung von Studierenden zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

In der Frage der Regelungen zur Teilnahme am Chorsingen streben die Hochschule für Kirchenmusik und die HfM Dresden eine einvernehmliche Lösung an, die zwischen Vertretern der Lehrenden und Studierenden beider Hochschulen ausgehandelt wird und die den im Gutachterbericht formulierten Bedenken Rechnung trägt.

Im Zusammenhang mit der im Gutachterbericht geforderten Transparenz hinsichtlich der Zusammenlegung von Modulprüfungen weist die HfM Dresden darauf hin, dass diese Zusammenlegung bereits jetzt in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen ist. Zur Verbesserung der Transparenz soll der genannte Punkt aber in die geplanten Maßnahmen zur Überarbeitung der Darstellungsform der Studiendokumente aufgenommen werden. (Vgl. Kriterium Nr.8)

4) Kriterium Studierbarkeit

Die von der Gutachtergruppe geäußerte Einschätzung, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden grundsätzlich akzeptabel ist, stellt eine gute Grundlage für die ohnehin anstehende Konkretisierung und Implementierung zielgerichteter Maßnahmen der Qualitätsentwicklung dar. Dazu kann zum Beispiel die regelmäßige Durchführung von Erhebungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden zählen, so dass notwendige Nachsteuerungen auf der Grundlage verlässlicher Daten erfolgen können.

5) Kriterium Prüfungssystem

Relevante Fragen zum Prüfungssystem wurden bereits im Zusammenhang mit Fragen zu den Kriterien 3 und 4 erörtert. Darüber hinaus ergeben sich aus den Anmerkungen im Gutachterbericht aus Sicht der HfM Dresden keine Handlungserfordernisse, die über die im Rahmen einer regelmäßigen Qualitätsüberprüfung und Evaluierung ohnehin anfallenden Maßnahmen hinausgehen.

6) Studiengangsbezogene Kooperation

Auch die HfM Dresden betrachtet den Abschluss rechtsverbindlicher Kooperationsvereinbarungen als ein grundlegendes Element zur lebendigen Ausgestaltung der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge. Die Verantwortungsträger der HfM Dresden sind sich bewusst, dass die Funktionsfähigkeit der Kooperation zwischen den Institutionen entscheidend davon abhängt, dass die zum Zeitpunkt der Begehung lediglich in einer Entwurfsfassung vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der HfM Dresden und der TU Dresden zur Durchführung der Doppelfachstudiengänge unverzüglich Rechtskraft erlangt. Die Leitung der HfM Dresden ist in ständigem Kontakt mit den zuständigen Stellen der TU Dresden und arbeitet nachdrücklich daran, dem im Gutachterbericht beschriebenen Manko abzuweichen.

7) Ausstattung

Die Fakultät II der HfM Dresden will die Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter, den bestehenden Forschungsbedarf im Bereich Musikpädagogik abzudecken, aufgreifen, indem Maßnahmen zur Ausschreibung einer halben Stelle als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Bereich Musikpädagogik geprüft werden.

Die Einrichtung eines Werkvertrags zur Unterstützung des Mitarbeiters im Tonstudio wird wohlwollend im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft.

Seit dem 22. April 2014 steht der HfM Dresden ein zusätzliches Gebäude zur Verfügung (Haus 2.5 im unmittelbar gegenüberliegenden ehemaligen Kraftwerk Mitte, das in direkter Campusnähe zu einem kulturellen Zentrum mit zwei Theatern ausgebaut wird), in dem auf über 1000m² schwerpunktmäßig der aus den Anforderungen der lehrerbildenden Studiengänge resultierende Bedarf abgedeckt wird. Das Haus verfügt über 19 Unterrichts- und Überäume, einen Computerarbeitsraum mit 8 Arbeitsplätzen (PC und Mac, inkl. spezieller Software wie Notenschreibprogramme), sowie über drei Bandprobenräume im Kellergeschoss. Dies hat zu einer spürbaren Verbesserung der Raumsituation geführt.

Die Hochschule ist sich bewusst, dass das System der Raumvergabe darüber hinaus weiter verbessert werden muss. Dies betrifft vor allem die ggf. vorkommende Nicht-Nutzung bereits gebuchter Räume, ohne dass diese Räume abgemeldet wurden und dadurch für den Übebedarf wieder zur Verfügung stehen. Bereits Mitte des vergangenen Jahres hat die Hochschulleitung in einer Hausmitteilung an alle Lehrenden eindringlich darauf hingewiesen, dass vorab gebuchte Räume an der entsprechenden Stelle abgemeldet werden müssen, wenn diese entgegen der ursprünglichen Planungen nicht genutzt werden. Die Hochschule ist bemüht, in dieser Frage Verbindlichkeit herzustellen und eine Optimierung des Systems der Raumvergabe unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte der Abmeldung und Stornierung im Zusammenwirken mit dem Studierendenrat zu erzielen.

Erste konkrete Maßnahmen zur Aktualisierung des Bibliotheksbestands sind die systematische Sichtung von Bestandslücken mit Unterstützung einer Studentischen Hilfskraft sowie die Bereitstellung von Mitteln aus dem Bibliotheksetat. Die Bibliothekskommission der HfM Dresden widmet sich derzeit – ausgehend von den kritischen Anmerkungen der Gutachtergruppe – der Ausstattung der Bestände in den Bereichen Musikpädagogik und Musikdidaktik. Die Ausstattung soll auf Grundlage einer Anschaffungsliste von Studierenden und Lehrenden, die der Bibliothekskommission vorgelegt wird, verbessert werden.

Darüber hinaus möchte die HfM Dresden auf die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) verweisen, die in 20 Minuten von der HfM Dresden aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist. Die zusätzliche Nutzung dieser Bibliothek ist für vertiefte wissenschaftliche Studien anzuraten, zumal die Bibliothek der HfM Dresden nicht als wissenschaftliche Bibliothek geplant und somit nicht vordergründig auf wissenschaftliches Arbeiten ausgelegt ist. Gerade für die Studierenden des Doppelfachs, die einen Teil ihres Studiums an der TU Dresden und somit in unmittelbarer Nähe zur SLUB verbringen, ist die Nutzung der SLUB auch für die bildungswissenschaftlichen Inhalte ihres Studiums selbstverständlich.

Leider lassen es die Platzverhältnisse der Bibliothek nicht zu, einen Kopierer bzw. Scanner aufzustellen. Jedoch befindet sich in unmittelbarer Nähe der Bibliothek ein Kopierer mit Druck- und Scanfunktion. Dieser kann unproblematisch genutzt werden. Es wird geprüft, die kurzfristige Ausleihe zum Kopieren für den Präsenzbestand zu ermöglichen.

Die im Gutachterbericht erwähnten defekten PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek waren zeitweilig nicht internetfähig. Diese technische Panne ist mittlerweile bei allen PCs behoben. Die Beseitigung solcher technischer Probleme wird durch die Bibliotheksleitung der HfM Dresden nach entsprechender Rückmeldung durch die Studierenden jeweils unverzüglich veranlasst, eine Wartezeit auf Reparaturleistungen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Durch die neu eingerichtete Versorgung der Bibliothek mit

WLAN (zwei Accesspoints) sind zusätzlich zu den vier in der Bibliothek vorhandenen Computerarbeitsplätzen sechs Arbeitsplätze computerarbeitstauglich.

Die gesamte Ausstattung der HfM Dresden mit WLAN befindet sich im Ausbau. Über den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement ist die Datennetzertüchtigung und die Ersetzung der herkömmlichen Telefontechnologie durch Umstellung auf „Voice over IP“ für den Gesamtstandort beauftragt. An den Planungen wird derzeit gearbeitet, die Umsetzung des Projektes ist für 2015/2016 in Abstimmung mit dem Hochschulbetrieb geplant.

Um in der Zwischenzeit den dringendsten Bedarf an WLAN-Nutzung abzudecken, wurden im Alt- und Neubau Wettiner Platz 13 in verschiedenen Bereichen Accesspoints installiert:

- Bibliothek zwei Accesspoints
- Foyer Bibliothek
- Foyer Konzertsaal
- Konzertsaal Bühne
- Dachgeschoss Altbau für den Bereich Musiktheorie und Schulmusik

Das bereits erwähnte, für die Lehrerbildung neugenuzte Haus 2.5 ist komplett mit WLAN ausgestattet. Darüber hinaus wird an dieser Stelle auf die PC-Arbeitsplätze im Haus 2.5 sowie das Internetkabinett im Altbau mit vier Arbeitsplätzen hingewiesen.

Die Verantwortlichen der HfM Dresden sind sich bewusst, dass es in Fragen der Ausstattung weiterhin zusätzlicher Anstrengungen bedarf. Dies gilt insbesondere für die Implementierung leistungsorientierter Zielvereinbarungen zwischen Fakultät und Rektorat als strategisches Mittel zur Steuerung der Mittelverteilung, die Erweiterung der Öffnungszeiten der Bibliothek, Maßnahmen zur ständigen Aktualisierung des Instrumentenbestands sowie Maßnahmen zu behindertengerechten und familienfreundlichen Ausgestaltung der Raumzugänglichkeiten. Es ist der HfM Dresden an dieser Stelle ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem zeitweiligen Ausfall des Fahrstuhls nicht um ein ständiges Problem handelt. Der Aufzug im Gebäude Wettiner Platz 13 ist seit 1996 als Lasten- und Personenaufzug in Betrieb. Größere zeitliche Ausfälle gab es in dieser Zeit nur zweimal und zwar im Jahr 2002 nach dem Hochwasser und im letzten Jahr auf Grund eines technischen Defekts. Für die Reparatur dieses Defekts wurde ein Ersatzteil aus Italien benötigt, bei dem es Lieferverzögerungen gab.

8) Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Die Notwendigkeit zur Schaffung einer erhöhten Transparenz der relevanten Studierendokumente wird anerkannt. Es ist anzumerken, dass aufgrund der Struktur der Studiengänge, in der drei Fächer in unterschiedlichen Kombinationen studiert werden, die Studienverläufe recht vielfältig sind, was eine einheitliche und damit übersichtlichere Darstellung tatsächlich sehr erschwert. Unter Einbeziehung der Studierenden sollen jedoch Maßnahmen zur Überarbeitung der derzeit existierenden Form und medialen Präsentation der Dokumente geprüft werden.

Die HfM Dresden hat den Hinweis der Gutachtergruppe, dass sich Studierende unzureichend über Änderungen in den Studierendokumenten informiert fühlen, bereits aufgegriffen. Die kürzlich durchgeführte Integration neuer Wahlpflichtmodule zur Kinder- und Jugendstimm- und -bildung in die Doppelfachstudiengänge wurde den Studierenden bereits per E-Mail mitgeteilt. Diese Praxis soll auch in Zukunft beibehalten werden.

9) Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die HfM Dresden empfindet die positive Würdigung des eingeschlagenen Weges zur Systematisierung der bisherigen Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung im

Rahmen eines Pilotprojektes in Zusammenarbeit mit der AEC als hilfreiche Unterstützung und als Bestätigung für die Richtigkeit der bisher in diesem Feld unternommenen Anstrengungen. Gleichwohl ist allen Betroffenen und Beteiligten bewusst, dass noch viel zu tun bleibt. Besonderes Augenmerk soll dabei der von der Gutachtergruppe ausgesprochenen Empfehlung zur Intensivierung der Maßnahmen in den Bereichen Personalentwicklung und -qualifizierung sowie der Hochschuldidaktik und Weiterbildung der Lehrenden gelten. Darüber hinaus sind seitens der HfM Dresden adäquate Formen von Evaluationen und Befragungen insb. zum künstlerischen Einzelunterricht weiterzuentwickeln sowie eine, der Struktur der Musikhochschule entsprechende, Form des Umgangs mit den Ergebnissen dieser Evaluationen.

Das Konzept zur Qualitätsentwicklung wurde am 12.12.2013 im Rektorat und am 31.03.2014 im Senat beschlossen und ist damit Grundlage für die Systematisierung der bisherigen Aktivitäten der Hochschule im Bereich der Qualitätssicherung. Es sieht vor, Evaluationen und Studierendenbefragungen in regelmäßigen Abständen durchzuführen und die Ergebnisse in das Q-Konzept mit geschlossenen Feedbackkreisläufen einzupflegen. Dies gilt ebenso für ein systematisches Personalentwicklungskonzept und die hochschuldidaktische Qualifikation und Weiterbildung für Lehrende.

10) Kriterium Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Aussage aus dem Gutachterbericht folgend betrachten wir die entsprechenden Stellungnahmen als in andere Punkte eingearbeitet.

11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In Bezug auf den Anteil von Frauen unter den Lehrenden insgesamt wurde die HfM Dresden – gerade im Vergleich zu anderen Einrichtungen – recht positiv beurteilt. Ungeachtet dessen sind sich die Verantwortungsträger bewusst, dass es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um den Anteil von Frauen insbesondere in spezifischen Bereichen durch weitere gezielte Maßnahmen zu erhöhen. Dies gilt vor allem für die Verbesserung der Anreize und Möglichkeiten zur Wahrnehmung höherwertiger Stellen durch Frauen.

V. Gesamteinschätzung

Die positive Einschätzung der Bachelor- und Masterstudiengänge Doppelfach Musik durch die Gutachterinnen und Gutachter von **evalag** hat in der HfM Dresden Freude ausgelöst. Die Hochschule dankt den Gutachterinnen und Gutachtern für ihre in konstruktiver, kritischer und angenehmer Gesprächsatmosphäre vollzogene Arbeit. Die Anregungen, die sich in den Gesprächen ergeben haben, fallen auf fruchtbaren Boden. Die HfM Dresden arbeitet an ihrer Umsetzung.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Doppelfach Musik (B. Ed.) und Doppelfach Musik (M. Ed.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des ab S. 5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des ab S. 12 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des ab S. 13 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Beide Studiengänge:

- E1 Die Teilnahme am Chorsingen an der HfK der Studierenden mit dem Profil Kirchenmusik sollte an der HfM anerkannt werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des ab S. 18 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des ab S. 21 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des ab S. 22 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Beide Studiengänge:

- A1 Die Kooperation zwischen der HfM und der TU ist vertraglich abzusichern. Die Doppelfachstudierenden müssen an der TU einen Rechtsstatus haben sowie vollen Zugang zu den Angeboten und Serviceeinrichtungen der TU erhalten.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des ab S. 24 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Beide Studiengänge:

- A2 Die Bibliotheksausstattung muss um PC-Arbeitsplätze erweitert und mit Druck- und Scanmöglichkeiten sowie WLAN ausgestattet werden und funktionsstüchtig sein. Der Medienbestand im Bereich Musikpädagogik und Musikdidaktik muss aktualisiert werden. Eine aktuelle Bestands- und Anschaffungsliste für den Bibliotheksbestand im Bereich Musikdidaktik und Musikpädagogik muss vorgelegt werden.
- E2 Dem bestehenden Forschungsbedarf sollte durch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Bereichen Medienpädagogik und Musikdidaktik nachgegangen werden.
- E3 Für das Tonstudio sollten zusätzliche personelle Kapazitäten geschaffen werden.
- E4 Das Verfahren der Raumvergabe für die Überäume sollte überarbeitet und die langen Wartezeiten an der Pforte signifikant verkürzt werden.
- E5 Die Hochschule sollte in absehbarer Zeit flächendeckend mit WLAN ausgestattet werden.
- E6 Die Bibliotheksöffnungszeiten sollten ausgedehnt werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des ab S. 28 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Beide Studiengänge:

- E7 Die veröffentlichten Studiengangsdokumente (Studienverlaufspläne, Modulhandbücher etc.) sollten in übersichtlicherer Form und adressatengerecht aufbereitet und veröffentlicht werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des ab S. 29 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Beide Studiengänge:

- E8 Das Qualitätsentwicklungskonzept sollte kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- E9 Ein systematisches Feedbacksystem mit Berücksichtigung der Besonderheiten eines künstlerischen Musikstudiums sollte entwickelt und implementiert werden. Evaluationen und Befragungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.
- E10 Ein systematisches Personalentwicklungs- und Personalqualifizierungskonzept sollte ausgearbeitet und sukzessive umgesetzt werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des ab S. 32 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des ab S. 33 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission bestätigt den positiven Eindruck, den die Gutachtergruppe im Rahmen der Begutachtung der Studiengänge gewann. Auch sie hält die Konzeption der Studiengänge für fundiert, attraktiv und zukunftsweisend. Die begutachteten lehramtsbezogenen Studiengänge decken das gesamte notwendige fachliche Spektrum in angemessener Breite und Tiefe ab, bieten eine attraktive Spezialisierungsmöglichkeit im Musikbereich und haben nach außen hin ein klar sichtbares Profil. Auch die Kooperationen mit der Hochschule für Kirchenmusik (HfM) und der Technischen Universität Dresden (TU) wird von der Akkreditierungskommission sehr positiv gesehen.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die von der Gutachtergruppe empfohlene Auflage und die Empfehlungen. Die hohe Anzahl an Empfehlungen weist auf eine sehr tiefgehende und gründliche Begutachtung. Gleichwohl erkennt die Akkreditierungskommission, dass manche Empfehlungen sehr detailliert formuliert sind bzw. eine Selbstverständlichkeit darstellen. Die Mitglieder der Akkreditierungskommission vereinbaren folgende Änderungen:

- E2 und E3 werden zusammengefasst,
- E8 wird gestrichen.

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig die Akkreditierung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Doppelfach Musik (B. Ed.) und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Doppelfach Musik (M. Ed.) der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden mit folgenden Auflagen und Empfehlungen.

Für beide Studiengänge gelten folgende Auflagen:

Studiengangsbezogene Kooperationen

- A1 Die Kooperation zwischen der HfM und der Technischen Universität Dresden (TU) ist vertraglich abzusichern. Die Doppelfachstudierenden müssen an der TU einen Rechtsstatus haben sowie vollen Zugang zu den Angeboten und Serviceeinrichtungen der TU erhalten.

Ausstattung

- A2 Die Bibliotheksausstattung muss um PC-Arbeitsplätze erweitert und mit Druck- und Scanmöglichkeiten sowie WLAN ausgestattet werden und funktionsstüchtig sein. Der Medienbestand im Bereich Musikpädagogik und Musikdidaktik muss aktualisiert werden. Eine aktuelle Bestands- und Anschaffungsliste für den Bibliotheksbestand im Bereich Musikdidaktik und Musikpädagogik muss vorgelegt werden.

Folgende Empfehlungen⁴ werden für alle Studiengänge ausgesprochen:

Studiengangskonzept

- E1 Die Teilnahme am Chorsingen an der HfK der Studierenden mit dem Profil Kirchenmusik sollte an der HfM anerkannt werden.

Ausstattung

- E2 a) Dem bestehenden Forschungsbedarf sollte durch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Bereichen Medienpädagogik und Musikdidaktik nachgegangen werden.⁵
b) Für das Tonstudio sollten zusätzliche personelle Kapazitäten geschaffen werden.⁶
- E3 Das Verfahren der Raumvergabe für die Übungsräume sollte überarbeitet und die langen Wartezeiten an der Pforte signifikant verkürzt werden.⁷
- E4 Die Hochschule sollte in absehbarer Zeit flächendeckend mit WLAN ausgestattet werden.⁸
- E5 Die Bibliotheksöffnungszeiten sollten ausgedehnt werden.⁹

Transparenz und Dokumentation

- E6 Die veröffentlichten Studiengangsdokumente (Studienverlaufspläne, Modulhandbücher etc.) sollten in übersichtlicherer Form und adressatengerecht aufbereitet und veröffentlicht werden.¹⁰

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- E7 Das Feedbacksystem mit Berücksichtigung der Besonderheiten eines künstlerischen Musikstudiums sollte systematisiert werden. Evaluationen und Befragungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.¹¹
- E8 Ein systematisches Personalentwicklungs- und Personalqualifizierungskonzept sollte ausgearbeitet und sukzessive umgesetzt werden.¹²

⁴ Neue Nummerierung

⁵ Empfehlung der Gutachtergruppe: E2

⁶ Empfehlung der Gutachtergruppe: E3

⁷ Empfehlung der Gutachtergruppe: E4

⁸ Empfehlung der Gutachtergruppe: E5

⁹ Empfehlung der Gutachtergruppe: E6

¹⁰ Empfehlung der Gutachtergruppe: E7

¹¹ Empfehlung der Gutachtergruppe: E9

¹² Empfehlung der Gutachtergruppe: E10

IX. Neubewertung einer Auflage

Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die HfM Dresden festgestellt, dass es gemäß des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes nicht möglich ist, die Auflage A1 in der von der Akkreditierungskommission ausgesprochenen Form zu erfüllen. Die HfM Dresden hat am 23. Februar 2015 um eine Neubewertung der Auflage A1 sowie am 16. März 2015 um eine Fristverlängerung der Auflagenerfüllung gebeten.

Aufgrund des von der Hochschule vorgetragenen Sachverhaltes wurde die Gutachtergruppe um eine Stellungnahme gebeten. Nach Rückmeldung der Gutachterinnen und Gutachter hat die Akkreditierungskommission von **evalag** beschlossen, die Fristverlängerung um drei Monate bis zum 23. Juli 2015 zu gewähren sowie die Auflage A1 in eine neue Auflage A1 und in eine neue Empfehlung E9 folgendermaßen zu modifizieren:

- A1 Die Kooperation zwischen der Hochschule für Musik Dresden und der Technischen Universität Dresden ist vertraglich abzusichern.
- E9 Die Doppelfachstudierenden sollten an der TU Dresden einen Rechtsstatus haben sowie vollen Zugang zu den Angeboten und Serviceeinrichtungen der TU Dresden erhalten.